

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vierte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Mittwoch, den 8. Oktober 1924

[urn:nbn:de:bsz:31-320506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320506)

Hoch Synode! Einen eigentlichen Bericht zu Nr. 9 unserer Tagesordnung soll ich Ihnen nicht erstatten. Sie haben uns die Eingabe des Pfarrers a. D. Pettinger um Wiederverwendung seines Sohnes im badischen Kirchendienst überwiesen und wir haben sie heute in der Verfassungskommission behandelt und erledigt. Wir sind aber der Ansicht gewesen, daß unser Entscheid am zweckmäßigsten der hohen Kirchenregierung übergeben werde. Ein formales Recht zu dieser Behandlungsweise ist darin gegeben, daß die Eingabe nicht an die Synode als solche, sondern an die Petitionskommission gerichtet ist. Ich bin als Berichterstatter der Kommission beauftragt, der hohen Synode diese Mitteilung zu machen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung erhält das Wort

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haas: Herr Pfarrer Godelmann in Ostersheim hat den Antrag gestellt, den § 68 Satz 2 der Kirchenverfassung aufzuheben. Der Satz 1 in § 68 bestimmt, daß die Besetzung einer Pfarrei durch Wahl oder Ernennung unwiderruflich sei, und im Satz 2 ist beigefügt: „Nur aus dringenden Rücksichten des Dienstes darf die Kirchenregierung einen Pfarrer ohne sein Ansuchen versetzen.“

Der Verfassungsausschuß hat sich nochmals

eingehend über die Gründe ausgesprochen, die zu diesem Satz 2 des § 68 geführt haben, und war übereinstimmend der Auffassung, daß auf diesen Satz 2 unter keinen Umständen verzichtet werden kann im Interesse der einzelnen Kirchengemeinden und auch im Interesse des Ansehens der Landeskirche. Das, was zur Begründung angeführt worden ist, ist eine Reihe von Vorgängen, die sich in Ostersheim abgespielt haben. Diese Vorgänge können aber vollständig außer acht gelassen werden. Denn es hat sich damals überhaupt nicht um ein Verfahren gehandelt zum Zwecke einer zwangsweisen Versetzung des Pfarrers. Außerdem sind diese Vorgänge, soweit sie in der Eingabe beanstandet worden sind, auch nicht zum Gegenstand einer selbständigen Beschwerde gemacht worden.

Der Verfassungsausschuß stellt deswegen den Antrag:

„Hoch Synode wolle beschließen, über den Antrag des Pfarrers Godelmann in Ostersheim auf Aufhebung des § 68 Satz 2 der Kirchenverfassung zur Tagesordnung überzugehen.“

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Die Sitzung wird darnach mit Gebet des Abg. Kattermann um 7 Uhr nachm. geschlossen.

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Mittwoch, den 8. Oktober 1924,
nachm. 6 Uhr.

Präsident D. Dr. Keller eröffnet die Sitzung. Dekan Haas spricht das Gebet.

Präsident D. Dr. Keller: Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung übergehen, habe ich einige Mitteilungen zu machen. Der Kirchenpräsident hat mir geschrieben, daß er heute sein Amt angetreten hat und die Kirchenregierung

in der Neubildung des Oberkirchenrats begriffen ist.

Die sogenannte geistliche Bank derselben ist errichtet. Zum Prälaten der Landeskirche wurde ernannt Herr Stadtpfarrer Kühlewein in Freiburg, zum Oberkirchenrat Herr Oberkirchenrat Rapp.

Die Ernennung der weltlichen Bank steht noch aus.

Ich darf wohl die Gelegenheit benützen, dem neugewählten Herrn Prälaten die herzlichsten Segenswünsche der Synode auszusprechen und gleichzeitig daran den Wunsch zu knüpfen, daß es ihm vergönnt sein möge, an seiner Stelle so zu wirken und so zu arbeiten, daß insbesondere die Pfarrerschaft recht bald Vertrauen zu ihm bekomme und daß sie dann, angeregt durch ihn, in ihrem Dienst recht segensreich arbeiten könne.

Prälat Kühlewein: Hohe Synode! Hochverehrte Freunde und Brüder! Es hat mich keinen kleinen inneren Kampf gekostet, den Ruf, der an mich ergangen ist, anzunehmen und an die Stelle zu treten, an der so viele tüchtige Männer vor mir gestanden sind. Wenn ich es tue, so geschieht es in dem Gedanken, daß ich hier in diesem Hause viele treue Freunde habe, von denen ich weiß, daß sie mich tragen, daß sie mir helfen. Ich bin mir wohl bewußt, daß es eine schwere, ernste, entscheidende Stunde ist und eine schwere Zeit für unsere Kirche, in der ich dies Amt an trete. Und auf mich selber gesehen und auf Menschen hinblickend könnte einem wohl die Freudigkeit entschwinden.

Auch im Gedanken an meine liebe Freiburger Gemeinde wird es mir überaus schwer, nach einer kurzen Zeit, nach etwas über drei Jahren, schon wieder von ihr scheiden zu müssen. Aber wenn der Ruf erfolgt, so müssen wir ja auch Gehorsam beweisen. Und ich bitte Sie, darin mir zu helfen, daß ich unter Gottes Gnade und Segen das Amt, das ich an trete, zum Wohle unserer Kirche, zum Heil derer, denen ich dienen darf und dienen möchte, vollbringen kann.

Der Präsident D. Dr. Keller teilt mit, daß anstelle des zum Kirchenpräsidenten gewählten Abgeordneten D. Wirth Delean Renner in die Synode eingetreten ist. Dieser wird gemäß § 100 der Kirchenverfassung in Pflicht genommen.

Präsident D. Dr. Keller: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich möchte mir

gestatten mitzuteilen, daß als weitere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt worden sind:

Ersatzwahl in die Kirchenregierung für die ausgeschiedenen Mitglieder, Herren Kirchenpräsident D. Wirth und Prälat Kühlewein;

Wahl der Herren Beisitzer für das kirchliche Dienstgericht und ihrer Stellvertreter.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es folgt Punkt 1 der Tagesordnung, Hauptbericht.

Berichterstatter Abgeordneter Siefert: Hohe Synode! Der Ausschuß für den Hauptbericht hat den vom Oberkirchenrat der Landessynode vorgelegten Bericht in bisher acht Sitzungen behandelt. Die Beratungen knüpften an seine Entstehung an und griffen alsbald den Satz des Hauptberichts auf Seite 2 auf, daß es die Sache der Landessynode sein müsse, das geschwundene Vertrauen zur Kirchenleitung wiederherzustellen.

Das Ergebnis der Erörterungen und Beschlüßfassungen, die eine alsbaldige Neubildung des Oberkirchenrats erstrebten, war der in geschlossener Sitzung erfolgte Rücktritt bezw. die Zuruhesetzung der Mitglieder des seitherigen Oberkirchenrats. Daraufhin verzichtete der Ausschuß bei der weiteren Behandlung des Berichts grundsätzlich darauf, rückwärts schauend die Lage der Landeskirche zu betrachten und an einzelnen Maßnahmen der bisherigen Kirchenleitung Kritik zu üben. Seinem Wunsche, nur vorwärts weisende Fragen des kirchlichen Aufbaues zu erörtern, waren durch die Geschäftslage der Synode Schranken gesetzt. Es konnten deshalb nur einzelne Punkte des Berichts erledigt werden, während die größere Mehrzahl zu der wünschenswerten eingehenden Behandlung auf der nächsten Tagung der Synode zurückgestellt wurde.

Zu Ziffer A. 1 des Berichts ist folgendes zu bemerken: Die Schaffung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes ist ein wichtiger Schritt vorwärts in der Geschichte des Protestantismus. Wir begrüßen das erfolgreiche erste Auftreten

des Kirchentages und wünschen, daß er auch in Zukunft immer die Stoffe zur Behandlung finden möge, die dem allgemeinen Interesse des Kirchenvolkes begegnen und zu einer Annäherung der einzelnen Landeskirchen mithelfen.

Präsident D. Dr. Keller: Ich stelle diese Punkte, die bisher behandelt worden sind, zur Besprechung.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich bitte den Herrn Berichterstatter weiterzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Seufert: Erfreulich ist, daß die Austrittsbewegung bisher keinen größeren Umfang angenommen hat.

Zu den allerernstesten Sorgen aber gibt die durch den Geburtenrückgang veranlaßte Abnahme der evangelischen Bevölkerung Anlaß. Es kann nicht ernst genug der sittlichen Laxheit entgegengetreten werden, die sich in der vorschnellen Entschuldigung der Verbrechen gegen das keimende Leben und in der Propaganda für deren Straffreiheit zeigt. Soweit die Wohnungsnot die Ursache der angedeuteten Tatsachen ist, muß deren Behebung als dringlichstes Anliegen der Volksfürsorge bezeichnet werden. Wer dabei mithilft, dient dem Volke und seiner Zukunft.

Präsident D. Dr. Keller: Ich stelle diesen Absatz zur Erörterung. Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Herrn Berichterstatter weiterzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Seufert: Die eifrige Tätigkeit von Sekten und allerlei kirchenfeindlichen Kreisen gehört zu den Begleiterscheinungen einer Zeit der seelischen Erschütterungen und des Übergangs. Da ist es doppelt die Aufgabe aller Kirchenglieder, den Versuchen zu einer Zerstückung der kirchlichen Gemeinschaft entgegenzutreten und auf dem Boden der Landeskirche die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu suchen. Die in jenen kleinen Kreisen zutage getretene größere Aktivität der Einzelnen weist den Weg für den Aufbau der Kirche.

Er heißt: Heranziehung möglichst vieler freiwilliger Kräfte zur Arbeit in und an der Gemeinde.

Präsident D. Dr. Keller: Ich stelle das Gehörte zur Besprechung. Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter mag weiterfahren.

Berichterstatter Abgeordneter Seufert: Die konfessionelle Verschiebung in den öffentlichen Ämtern ist geeignet, die ernste Aufmerksamkeit der evangelischen Kirche zu erregen. Das geht aus drei Anträgen der Bezirksynode Heidelberg hervor, die sich mit damit zusammenhängenden Fragen befassen. Der Ausschuß überwies sie der Kirchenregierung als Material zur weiteren Behandlung.

Im besonderen beantragt der Ausschuß:

„Der Antrag der Bezirksynode Heidelberg, das Prinzeß-Wilhelm-Stift betr., möge der Kirchenregierung zu beschleunigter Behandlung überwiesen werden.“

Präsident D. Dr. Keller: Ich stelle das Gehörte zur Besprechung.

Wünscht jemand das Wort? — Ich verlese noch einmal die Entschliebung, die wir gehört haben. (Geschieht)

Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Die Entschliebung ist einstimmig angenommen.

Bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Seufert: Ferner legt der Ausschuß der Synode folgende Entschliebung vor mit dem Antrag, ihr zustimmen zu wollen:

„Die Landessynode nimmt mit herzlichster Freude Kenntnis davon, daß das Lehrerseminar I in Karlsruhe in diesem Jahr auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann. Daß im Jahre 1824 als evangelisches Schul-Lehrerseminar eröffnete heutige Lehrerseminar I hat in dem abgelaufenen Jahrhundert dem evangelischen Bevölkerungsteil in Baden den größten Teil der evangelischen Lehrer gegeben und sich dadurch um unser evangelisches

Vollleben unvergängliche Verdienste erworben. Auch die Staatsregierung hat dieser Tatsache Rechnung getragen, indem sie der Anstalt anlässlich ihres Jubiläums den Ehrennamen des großen Reformationspädagogen Comenius verliehen hat. Und der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat bei diesem Anlaß der Anstalt die Versicherung ausgesprochen, daß sie (die Anstalt) ihrem Zwecke als Lehrerbildungsanstalt erhalten bleiben würde, welches auch die Veränderungen sein möchten, welche die Lehrerbildungsfrage künftighin erforderlich machen würde.

Die Landessynode knüpft an diese bedeutungsvolle Kundgebung des Herrn Unterrichtsministers die Erwartung, daß dem Seminar sein bisheriger Charakter als Vorbildungsanstalt für evangelische Volksschullehrer auch in Zukunft erhalten bleiben werde."

Präsident D. Dr. Keller: Ich stelle diese Entschliebung zur Besprechung. Wünscht jemand das Wort dazu? — Es ist nicht der Fall. Ich bringe die Entschliebung zur Abstimmung. Wer dagegen ist, möge die Hand erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme der Entschliebung fest.

Bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Senfert: Der Kirchenregierung wird die unermüdliche und umfassende Beachtung aller mit der konfessionellen Verschiebung zusammenhängenden Vorgänge aus Herz gelegt.

Zu den bedauerlichen Zeitercheinungen gehören die zahlreichen und lauten Feste, die dem Sonntag seinen religiösen Charakter rauben und den Gottesdienstbesuch auf das Äußerste beeinträchtigen. Dieselbe Wirkung hat die Benützung des Sonntags als Ausflugstag. Dadurch ist die kirchliche Sitte der Sonntagsfeier in ihrem Bestand bedroht. Mögen unsere so erfreulich blühenden Jugendvereine, die auf ihre Verbindung mit der Kirche Wert legen, dessen eingedenk bleiben, daß ihre Glieder die Gemeinde von morgen sein werden und darum für die Erhaltung

des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde mitverantwortlich sind. Der Segen einer gottesdienstlich feiernden Gemeinde muß unserem Volke erhalten bleiben, wenn es nicht innerlich verarmen soll. Jugend-Gottesdienste sollen Führer zu freudiger Teilnahme an dem Gottesdienst der Erwachsenen-Gemeinde sein.

Präsident D. Dr. Keller: Ich stelle das Gehörte zur Besprechung. Wünscht jemand das Wort? — Der Herr Abgeordnete Wilhelm Schulz hat das Wort.

Abgeordneter W. Schulz: Hohe Synode! Es hat den Anschein, als ob mit materiellen Verbesserungen der Lage der Menschen immer sofort wieder die Gefährdung wertvollster, geistiger Güter und auch sonstiger äußerer Güter, die dem Geistigen dienen, verbunden sei. Es soll nicht behauptet werden, daß wir uns materiell in besserer Lage befänden in unserem Volke. Aber es scheint zu sein.

Ein Gut, das wir seit Jahresfrist in zunehmendem Maße bedroht sehen, ist unser Sonntag. Der Sonntag war immer in Not; in Not durch die Menschen, die den Sonntag stumpf, ungeistig, träge und unordentlich zubringen. Nur wenn die Art, wie man den Sonntag benützt, eine geordnete, geistige, feiernde ist, hat er seinen Segen. Zum Teil liegt in unseren Familien alle Sonntagszucht darnieder. Ein Glied hindert das andere an einer rechten Sonntagsfeier. Hier ist eine Aufgabe der Erziehung. Und von unserer Kirche aus müßte in die Familien hinein auf dem Wege durch die Mütter, aber auch durch persönliches Anfasseln aller Glieder darauf hingewirkt werden, daß nicht ein Familienglied das andere um den Sonntagsseggen brinat. Man muß einen langen Sonntag und einen freien Sonntag haben, wenn man einen rechten Sonntag haben will. Wir wollen für den Sonntag kämpfen, daß nichts mit Gewalt den Menschen davon genommen werde. Aber dann sollten die Menschen auch ihren Sonntag nicht freiwillig preisgeben.

Heute fühlen wir, wie unser Sonntag bedroht ist, nicht durch die persönliche Nachlässigkeit und Verantwortungslosigkeit einzelner; sondern man könnte sagen: Es ist eine organisierte Bedrohung des Sonntags, die wir jetzt erleben, und zwar auch von Seiten her, wo man volkstümliche Freude und freundiges Volkstum schaffen möchte. Wir wollen zugeben, daß man das wirklich will; es kommt aber von dort her viel Verderb unseres Volkes. Früher mußten wir sagen, daß man unseren Sonntag — den christlichen, den kirchlichen Sonntag — vonseiten der Sportvereine und der Turnvereine respektieren soll. Da ist sehr vieles in gute Ordnung gekommen. Die Organisationen stehen uns bei und unterstützen uns, wenn wir die Hauptgottesdienstzeiten von sportlicher Betätigung frei halten wollen. Ja, sie sind weiter gegangen. Die Turnvereine haben zum Teil dahin gewirkt, daß besondere Gelegenheiten für ihre Mitglieder da sind, bei großen turnerischen Zusammenkünften den Gottesdienst zu besuchen. Das muß anerkannt werden. Aber eine Gelegenheit schaffen und dafür sorgen, daß die Gelegenheit auch benutzt wird, ist zweierlei. Hier liegt eine Aufgabe für alle, die diesen sportlichen und turnerischen Bestrebungen näher stehen, eine Aufgabe für die Eltern ihren Kindern gegenüber, für die Führer in diesen Vereinigungen ihren Jugendlichen gegenüber, aber auch für die Vertreter unserer Kirche, daß überall darauf hingewirkt und gesagt wird: Seht, Gelegenheit ist da; nun benutzt sie auch!

Wenn wir hier ein Entgegenkommen verzeichnen können — und ich glaube, wir dürfen das und müssen das —, so liegt gegenwärtig die stärkste Bedrohung des Sonntags dort, wo die sonntäglichen Massenversammlungen organisiert werden. Denken Sie doch an alle die Tagungen, die nun wieder Sonntags gehalten werden, und die sich natürlich alle rechtfertigen lassen! Denken Sie an die Regimentsfeiern, an die landsmannschaftlichen Veranstaltungen, die zum Teil natio-

nalen Zwecken dienen, an die großen Zusammenkünfte beruflicher Organisationen, an die Benutzung der Sonntage durch Bestrebungen, die rein geselligen Zweck haben. Das ganze badische Land ist gegenwärtig Sonntags auf der Eisenbahn, Samstag schon; und alles ist in Bewegung. Was sind denn nun die Wirkungen? Eine Wirkung ist ganz sicher: Weg von den Familien! Die Familien sind wieder am Sonntag aufgelöst, geteilt; der Vater weg, oft auch die Mutter weg, nicht nur, wie wir manchmal sagen, die Jugend; alles auseinander! Die Wirkung ist sicher: Man geht in die Großstadt oder in die größeren Städte. Das, was zunächst sichtbar wird, ist das Vergnügen. Ganz gewiß werden auch gute Zwecke erreicht, die große Masse aber sucht da nur das Vergnügen.

Die Art des Vergnügens können wir manchmal schon am Morgen dieser Sonntage feststellen. Wenn Sie aber am Abend von 8 bis 10 Uhr etwa in einer Stadt wie Karlsruhe sich gegen den Bahnhof hin bewegen, oder wenn Sie gerade dort selber sind, dann können Sie einmal sehen, was überall das größte Vergnügen gewesen ist. Das ist immer der Alkohol, der nun besonders seit einem oder zwei Jahren unser Volk wieder ganz stark beeinflusst. Verehrte Freunde und Brüder! Die Sache liegt so, daß wir etwa seit dem Jahre 1918 10mal so viel Fälle von Geisteskranken aus Alkoholvergiftung in den Irrenanstalten haben; daß wir 20mal so viel Pflegeverfahren haben in den Landesversicherungsanstalten für Alkoholranke und daß wir 80—100mal soviel Fürsorgefälle haben. Es ist das Beispiel von Nürnberg, das ich nenne. Sie werden sagen: Was hat das mit dem Sonntag zu tun? Ei! Der Sonntag wird zur Alkoholreflake stark benutzt und bringt viele Menschen in Versuchung und viele Menschen durch die Versuchung hin auf ein abschüssiges Geleise. Und unter diesem Gesichtspunkte müssen wir das feststellen, daß die ersten

sichtbaren Wirkungen des sonntäglichen Vergnügungsbetriebes die Alkoholisierungen sind.

Dann aber kommt das andere. Wir möchten, daß unser Volk Freude habe, volkstümliche Freude. Das braucht es und muß es auch an den Sonntagen haben, weil die Sonntage doch arbeitsfreie Tage sind. Aber es ist keine so leichte Sache, das zu schaffen. Wenn wir uns ansehen, was hier an Freude geboten wird und an Unterhaltung, so müssen wir sagen: Der gute Geschmack kommt außerordentlich schlecht auf seine Rechnung. Und hier wirkt dann der Sonntag wieder schlecht. Denn es ist viel schneller Geschmack verdorben, als Geschmack veredelt.

Der Sonntag ist in Gefahr, wir aber müssen unseren Sonntag wahren. Den Ruf sollte die Synode überallhin zu allen Freunden unseres Volkes hinaus geben, nicht etwa nur in die Kirche oder an die Pfarrer. Es handelt sich hier darum, daß nicht nur bedroht werden die Interessen unserer Kirche, unser gottesdienstliches Leben, sondern alle die Belange, die jeder Volkshelfer schützen und verteidigen muß. Die Familien werden auseinandergerissen, ihr Wohlstand wird geschädigt. Notwendige Kraft und Gesundheit wird unfruchtbar verbraucht. Wenig Kultur wird gepflegt, aber sehr stark Unkultur gezeigt; und zuletzt haben viele Seelen den Schaden.

Zum Aufbau gehört der Sonntag. Wer aufbauen will, muß den Sonntag pflegen, den rechten, freien, frommen Sonntag, den Sonntag, der den Menschen Ruhe gibt; den Sonntag, der den Menschen Gottes Wort gibt, und den Sonntag, der den Menschen eine Freude gibt, die rein und stark ist und die auch reinigt und stärkt zu harter, schwerer und erfolggekrönter Arbeit!

Abgeordneter D. Klein: Ich möchte nur eine Anregung geben. Es bestehen gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Sonn- und Feiertage, daß insonderheit die Gottesdienste nicht gestört werden dürfen. Am Sonntag vor acht Tagen war in Mannheim die große Feier des „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ mit der Einweihung

des Denkmals des sozialistischen Abgeordneten Frank. Es versammelten sich unendlich viele Menschen. Und nun zogen die Leute auch an der Kirche, während ich predigte, d. h. während ich die Liturgie hielt, mit Musik vorüber, so daß ich gestört wurde. Ich habe hinüber geschickt auf die mir gegenüberliegende Polizeistation und darauf aufmerksam gemacht, daß es doch nicht erlaubt sei, während des Gottesdienstes mit Musik vorbeizuziehen. Die Schutzleute waren nicht informiert, dagegen der Kommissär wußte das und sandte die Leute ab, um das Blasen und Trommeln abzustellen, so daß ich ungestört die Predigt halten konnte. Es war auch der badische Staatspräsident, Herr Dr. Köhler, bei dieser Feier, von dem wir wissen, daß er ein streng kirchlicher und religiöser Mann ist. Es wäre ihm gewiß sehr unangenehm, wenn es ihm zur Kenntnis käme, daß hier der Gottesdienst gestört worden ist durch die natürlich gut gemeinte Musik. Wir müssen immer wieder auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam machen und müssen immer wieder darauf dringen, daß sie in Erinnerung gebracht werden und streng darnach verfahren wird. Ich bin überzeugt, daß diese Anregung gerade beim Herrn Staatspräsidenten auf fruchtbaren Boden fallen wird und daß künftig die Polizeiorgane dahin angewiesen werden, daß sie in solchen Fällen, die aus Unkenntnis dieser Sache einmal vorkommen — denn ich bin überzeugt, daß die vorüberziehenden Leute nicht wußten, daß es nicht gestattet ist —, darauf aufmerksam machen, daß die bestehenden Bestimmungen zum Schutze des Gottesdienstes gehalten werden möchten.

Abgeordneter Lutz: Es ist meine Aufgabe, hierzu auch einige Worte zu sagen. Vom Kirchenvolk draußen ist mir aufgetragen worden, hier den Wunsch auszusprechen, unsere evang. Kirche möchte dafür sorgen, daß unser Sonntag fernerhin so gehalten wird, daß es nicht zum Anstoß des Volkes wird. Es ist in letzter Zeit — es ist noch nicht lange her — vorgekommen,

daß Pachtzinsen in entlegenen Pfarrgütern am Sonntag geregelt worden sind. Früher waren auch die Pfarrwahlen immer an einem Werktag. Dadurch, daß die Pfarrer seit dem Jahr 1914 die Sonntage zur Sonntagsarbeit frei geben, wenn die Regierung dies zuläßt, hat sich unser Volk jetzt leider daran gewöhnt. Das ist ein Schaden für unser ganzes Volk.

Es wird nun von unserem Kirchenvolk gewünscht, daß unsere Kirchenregierung dafür Sorge, daß das zum Wohle unseres Volkes anders werden möchte.

Abgeordneter Fischer: In Ergänzung dessen, was Herr D. Klein gesagt hat, möchte ich auch noch eine Anregung geben. Es kommt jetzt in letzter Zeit immer öfter vor, daß vonseiten derer, die ein Fest und zwar ganz weltlichen Charakters veranstalten, an die Kirche das Ansinnen gestellt wird, bei einem Festzug oder einer Festversammlung mit allen Glocken zu läuten. So ist es z. B. neulich bei dem fränkisch-alemannisch-pfälzischen Festtag gewesen. Hier wurde an uns das Ansuchen gestellt, wir sollten, wenn der Festzug auf den Marktplatz kommt, mit allen Glocken läuten. Wer die Natur dieses Festzuges und die Veranlassung dazu näher kennt, wird das für ein ganz ungeheuerliches Verlangen halten müssen, umso mehr als man ohne alle Rücksicht diesen Festzug verlegt hat just in die Zeit, wo in der ganzen Stadt hier unsere Jungendgottesdienste sind. Nun ist das nicht nur einmal vorgekommen, sondern schon öfters. Und ich möchte die Gelegenheit benützen, die Herren Amtsbrüder und Kirchenvertreter aus Stadt und Land doch darauf hinzuweisen: Wir wollen möglichst darin die Würde, ich möchte sagen, nicht nur unserer Kirche, sondern auch unserer Glocken wahren. Unsere Glocken sind in gewissem Sinne die Stimme von oben, und sie sollen eine Stimme Gottes sein und das Ewige verkünden in die Menschenwelt und in das Menschenherz. Deswegen sollen sie nicht dazu dienen, um neben einer vorhandenen Festmusik und etwa vorhan-

denen Böllern auch noch den allgemeinen Lärm zu vergrößern. Ich drücke mich absichtlich sehr deutlich aus.

Wir wollen die Würde unserer Kirche recht wahrnehmen. Seien Sie recht sparsam und recht vorsichtig im Gewähren des Blodengeläutes. Prüfen Sie ja, um was für Angelegenheiten es sich handelt. Wenn es sich natürlich um patriotische Feiern, um Kriegerdenkmalseinweihung und dergleichen handelt, ist das eine andere Sache. Aber daß wir, um Reklame- und Vereinszwecken weltlicher Art zu dienen, unsere Glocken hergeben, das sei ferne.

Präsident D. Dr. Keller: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Ich kann nur bedauern, daß zu diesen Anregungen keine Entschlüsse vorliegen. Vielleicht kann das noch zum Schluß des Berichts von irgend einer Seite nachgeholt werden.

Abgeordneter Dr. Dietrich: Ich möchte zu den Ausführungen, die von jener Seite (nach rechts gewendet) gemacht worden sind, daß die Kirchenregierung es erwägen solle, ob nicht wieder der Sonntag als Wahltag abgeschafft werden soll, einiges sagen. Wenn jetzt der Herr Präsident meint, alle diese Anregungen sollen in einer Entschlußung zusammengefaßt werden, so möchte ich doch hier zum Ausdruck bringen, daß das wohl nicht die einstimmige Meinung der Synode sein kann, daß der Sonntag durch die Wahlgeschäfte, die seit 1918 sämtlich auf den Sonntag verlegt worden sind, entweiht und entheiligt werde. Ehe wir gegen die Wahlen am Sonntag hier von der Synode aus Sturm laufen wollen, wollen wir gegen ganz andere schwerwiegendere Punkte in unserem öffentlichen Volksleben unsere Stimme erheben.

Ich bringe das hier nur zum Ausdruck, damit nicht die Meinung entsteht, als ob die Gesamtsynode mit den Ausführungen von jener Seite einverstanden gewesen sei.

Präsident D. Dr. Keller: Ich habe natürlich mit meiner Anregung nicht gemeint, daß sie sich

gerade auf die Abschaffung der Sonntagswahlen beziehen soll, sondern ich habe eine Entschliessung gemeint, die sich in den Gedanken bewegt, wie sie der Herr Abgeordnete Schulz vorhin ausgesprochen hat, die in allgemeiner Weise die Heiligung, Feier und Ruhe des Sonntags dem Volk an das Herz legt.

Abgeordneter Herrmann: Ich möchte doch feststellen, daß der Herr Abgeordnete Lutz bloß davon gesprochen hat, daß er bedauert, daß die Pfarrwahlen, die früher regelmäßig am Werktag gehalten worden sind, zum Teil wieder auf den Sonntag verlegt werden. Ich glaube, in dieser Richtung können wir alle ihm beistimmen. Es ist gar nichts gesagt worden über die allgemeinen Sonntagswahlen; wenigstens ich habe das nicht gehört.

Abgeordneter W. Schulz: Das liegt wohl daran, daß man den Redner nicht gut verstanden hat.

Präsident D. Dr. Keller: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir können dann weitergehen, und ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Seufert: Der Ausschuss für den Hauptbericht hat die Frage des Religionsunterrichts an Fortbildungsschulen und Höheren Lehranstalten kurz gestreift, kam aber bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Geschäftslage der Synode zu dem Ergebnis, die Kirchenregierung zu ersuchen, dieser Frage ihre ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen und bei der nächsten Tagung der Synode darüber eingehenderen Bericht zu erstatten.

Präsident D. Dr. Keller:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Absatz? — Das ist nicht der Fall.

Wir können weiterfahren.

Berichterstatter Abgeordneter Seufert: Von der Bezirksynode Mannheim liegt im Anschlusse eine Eingabe und zwar von der Melancthonkirchengemeinde ein Antrag vor, am dortigen

Krankenhaus aus Gründen der Seelsorge ein besonderes Pfarramt aus landeskirchlichen Mitteln zu errichten.

Der Ausschuss erkannte nicht bloß dort, sondern auch in anderen großen Städten das Bedürfnis an, eigene Pfarrstellen für die Krankenhäuser zu errichten, und stellt deshalb einmütig folgenden Antrag:

„Hohe Synode wolle beschließen, daß in allen Städten mit großen Krankenhäusern (Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg) landeskirchliche Krankenhauspfarren angestellt werden in der Voraussetzung, daß die betreffenden Gemeinden einen angemessenen Beitrag dazu leisten.“

Dadurch soll der Mannheimer Antrag als erledigt erklärt werden.

Abgeordneter Bender: Hohe Synode! Es möge mir verstattet sein als einem der Abgeordneten, die aus der Kirchengemeinde Mannheim hierhergekommen sind, zu dieser Angelegenheit ein kurzes Wort zu sagen:

In der Gemeinde Mannheim wurde an der Melancthon-Kirche, die in der Gegend des städtischen Krankenhauses liegt, vor Jahr und Tag eine Pfarrei errichtet mit der Aufgabe der hauptamtlichen Betreuung des städtischen Krankenhauses in Mannheim, das 1200 Betten umfaßt. Es hat sich dabei gezeigt, daß es nicht gut angeht, den Geistlichen, der im Hauptamt mit der Seelsorge des städtischen Krankenhauses beschäftigt sein soll, nebenamtlich noch mit anderen Aufgaben der Gemeindegemeinschaft oder der Schularbeit zu belasten. Es hat sich gezeigt, daß es ohne die Heranziehung von Stadtvikaren doch nicht geht und daß damit der alte, nicht immer als glücklich empfundene Zustand wiederhergestellt wird. An Arbeit fehlt es ja dem Krankenhausgeistlichen durchaus nicht. Denn auch abgesehen von den Tagesstunden, in denen er seine Kranken in den einzelnen Sälen und Baracken besuchen kann, liegt ihm noch eine ganze Masse von Aufgaben ob, die ihn für die übrigen Tages-

stunden beschäftigen können. Man denke an das Schreibwerk, an die Briefe, die er im Interesse seiner Patienten dahin und dorthin zu schreiben hat. Man denke an Gottesdienste, die gehalten werden sollen, an Abendmahlsfeiern und an Christenlehren. Wir möchten deshalb warnen, daß irgendwo das Experiment wiederholt oder etwa neu angestellt wird, daß dem Geistlichen, der die Seelsorge in einem solchen großen städtischen oder anderen Krankenhaus zu besorgen hat, eine derartige Nebenaufgabe aufgeladen wird. Es ist zu wünschen, daß die Krankenhauspfarrer ebensogut wie andere Anstaltspfarrer — Irrenhauspfarrer, Diakonissenhausgeistliche, Gefängnisgeistliche — diesem ihrem Berufe vollständig gegeben werden möchten.

Nun hat sich der Hauptberichtsauusschuß, wie Sie aus dem Vortrag des Herrn Berichterstatters eben vernommen haben, einhellig auf den Standpunkt gestellt, daß für die großstädtischen Krankenhäuser etwas Durchgreifendes endlich geschehen sollte. Die Bedeutung der Seelsorge an unseren armen Kranken ist von uns in ihrem ganzen Ernst und in ihrer ganzen Größe ermesen worden; und der Wille zu einer treuen und ausreichenden seelsorgerischen Versorgung der Zusassen unserer Krankenhäuser ist ebenso einhellig bei uns vorhanden. Es ist auch unsere Meinung, daß diese Pfarreien aus landeskirchlichen Mitteln mindestens der Hauptsache nach dotiert und daß diese Pfarrer als landeskirchliche Pfarrer im Sinne des § 69 unserer Kirchenverfassung berufen werden sollen. Eine Differenz liegt ja freilich zwischen dem Beschluß des Hauptberichtsauusschusses und den Wünschen der Kirchengemeinde insofern vor, als gerade die Kirchengemeinde Mannheim ausdrücklich darum nachgesucht hat, daß der betreffende Geistliche aus landeskirchlichen Mitteln ganz besoldet werden sollte. Und so viel ich höre, besteht in anderen großstädtischen Gemeinden ein ähnlicher Wunsch.

Nun ist vonseiten des Hauptberichtsauusschusses gesagt worden, daß man bereit sei oder wünsche, daß solche landeskirchlichen Pfarreien an den großstädtischen Krankenhäusern errichtet werden, man hat aber Hinzugefügt: unter der Voraussetzung, daß die betreffende Kirchengemeinde einen angemessenen Beitrag zur Errichtung solcher Stellen leiste. Das entspricht den tatsächlich vorhandenen Verhältnissen insofern, als ja die vielen Kranken, die in den großen Krankenhäusern liegen, nur zu einem Bruchteil aus der Kirchengemeinde des Ortes stammen, an dem das Krankenhaus steht. Gerade bei solchen großen Krankenhäusern, wie in Mannheim oder in Heidelberg in den Universitätskliniken, kommen die Kranken oft von weit her. Da es nun nicht angeht, die Herkunftsgegenden dieser evangelischen Patienten zu den Kosten der seelsorgerischen Betreuung der Kranken heranzuziehen, so ist man ja auch seitens des Ausschusses der Meinung gewesen, daß jedenfalls nur ein Teil der Kosten von der Gemeinde des Ortes aufzubringen sei, an dem das Krankenhaus sich befindet.

Es ist allerdings bei der heutigen Finanzlage und der außerordentlichen geldlichen Überlastung an Anforderungen, denen gerade die großstädtischen Gemeinden unterstehen, eine schwierige Sache, hier einen Ausweg zu finden. Man hat im Ausschusse davon gesprochen, daß dieser angemessene Beitrag etwa in der Gewährung der Wohnung für den betr. Geistlichen bestehen könnte. Es wird jedenfalls im praktischen Benehmen festzustellen sein, wie im einzelnen Falle vorgegangen werden kann. Der Wunsch ist jedenfalls in unserem Berichtsauusschuß vorhanden gewesen und wird von uns allen wohl auch hier in der Vollversammlung der Synode gebilligt, daß etwas Rechtes, etwas Durchgreifendes für die seelsorgerische Betreuung der Kranken unserer Großstadt-Krankenhäuser erfolgen möge. Wir würden uns gewiß freuen, wenn wir in den weiteren Verhandlungen, die

für die einzelnen Krankenanstalten einzuleiten wären, sehr bald zu einem Erfolg und zu einem Ziele kommen würden.

Kirchenpräsident D. Burtz: Hohe Synode! Die schwere Frage der Seelsorge an den Krankenhäusern hat die Kirchenregierung schon vor dieser Tagung reichlich beschäftigt und die Kirchenregierung war damals durchaus bereit, den hier angegebenen und früher schon geschehenen Anregungen in jeglicher Hinsicht nachzugehen und sie zu einem Ziele zu führen. Es hat allerdings bisher die Absicht bestanden, wenigstens im Oberkirchenrat, etwa die Hälfte des Gehalts des Geistlichen von den Gemeinden anzufordern. Ich glaube, man wird nicht so hoch gehen dürfen. Es war einmal auch davon die Rede, daß man wahrscheinlich nur die Bestellung einer Wohnung anfordern müßte. Jedenfalls aber ist die gegenwärtige Kirchenregierung, soweit sie vorhanden ist, nicht nur bereit, Ihren Wünschen durchaus entgegenzukommen, sondern sie hat heute auch schon den ersten Schritt zu der Erfüllung dieser Wünsche getan.

Abgeordneter Kattermann: Es ist selbstverständlich, daß alle die beteiligten Städte und Universitätskliniken diesen Antrag aufs lebhafteste unterstützen und die hohe Synode bitten, dem Antrag zuzustimmen. Es ist eine Ehrensache unserer evangelischen Kirche und ist zugleich ein Dienst, den wir unseren einzelnen Glaubensbrüdern schuldig sind.

Kranke Menschen sind ja in besonderem Maße — auch solche oft, die sonst nie nach dem Pfarrer gefragt haben — empfänglich für einen seelsorgerlichen Besuch. Deshalb ist dieses stille Pfarramt eines Krankenhauses-Seelsorgers eines der wichtigsten, das wir im Lande haben, oder kann es werden. Wenn den belasteten Pfarrern das von dem Gewissen genommen wird, was sie seit Jahrzehnten bedrückt, werden wir tief dankbar sein.

Eine Frage ist ja die, ob das nicht Aufgabe des Staates wäre. Wir waren in Freiburg vor einigen Jahren schon so weit, zusammen mit der katholischen Seite, daß wir da vorstößen wollten, und waren schon im Vormarsch. Auf einmal kam das Rückzugssignal, nicht vom Staat, sondern von der anderen Seite. Und es wurde eines Tages mitgeteilt: Die Sache ist erledigt durch Anstellung eines Kaplans bei der und der Gemeinde. Über die Gründe können wir nur Vermutungen hegen. Wir werden in der Hauptsache auf uns selbst oder die Gemeinde oder die Landeskirche angewiesen sein.

Wenn die einzelne Gemeinde etwas dazu beitrüge, so hätte sie in diesem Sinne auch wohl ein Recht, etwas mitzusprechen bei der Ernennung des betr. Pfarrers, etwa so wie die Gemeinden der Patronatspfarreien. Denn so viel wie manche Patronatsherrschafft würden auch in diesen Fällen die Städte leisten müssen. Aber diese Frage brauchen wir hier nicht zu erörtern, sondern wir geben den ganzen Antrag der Kirchenregierung, die ja entsprechende Vorschläge an die Gemeinden hinausgehen wird. Wir können nur wünschen, daß nun endlich etwas daraus wird zum Segen unserer Kirche und zu ihrer Ehre. Stimmen Sie, bitte, freudig und warm dem Antrag zu!

Präsident D. Dr. Keller: Ich bringe den Antrag, den ich noch einmal verlesen will, zur Abstimmung. (Verliest den Antrag)

Ich möchte die Herren Synodalen bitten, die für diesen Antrag sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht) Ich bitte Platz zu nehmen. Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Gleichzeitig möchte ich sagen: Der Herr Berichterstatter hat noch den Antrag gestellt, daß dadurch die Petition, welche von Mannheim kam, als erledigt betrachtet werden soll. Es wird sich

gegen diesen Antrag keinerlei Widerspruch erheben.

Ich stelle das fest und bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Seufert: Der dem Ausschuss vorgelegte Antrag zur Alkoholfrage wurde zur späteren Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

Zuletzt beschäftigte den Ausschuss noch die in der Öffentlichkeit in breitem Maße erörterte Frage der Aufwertung. Er legt der Synode folgende Entschliessung mit dem Antrag auf Zustimmung vor:

„Die Evangelische Landessynode begrüßt freudigst das Vorgehen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses in der Aufwertungsfrage, stimmt dem neuerdings durch den Präsidenten der genannten kirchlichen Körperschaft an den Aufwertungsausschuss des Reichstags gerichteten Schreiben vollinhaltlich zu und fordert aus sittlichen, rechtlichen und sozialen Gründen eine wesentliche Umgestaltung der 3. Steuernotverordnung. Nicht nur für die Kirche selbst und deren Gemeinden, die beide durch die Entwertung ihrer Fonds in der Erfüllung ihrer wesentlichen Aufgaben, namentlich auch auf dem Gebiet der Liebestätigkeit, außerordentlich behindert sind, verlangt die Synode ihr gutes Recht, sondern sie erhebt laut ihre Stimme insbesondere für die hart betroffenen Unmündigen, die Schwachen und Armen, damit die ihnen angefügte finanzielle Schädigung eine baldmöglichste Wiedergutmachung erfährt, eingedenk des Prophetenwortes: Helft den Unterdrückten, schaffet den Waisen Recht, führet der Witwen Sache!“

Abgeordneter Vogelmann: Hohe Synode! Wenn ich nicht irre, so wurde schon hin und wieder hier in diesem Hause der Gedanke ausgesprochen, die Kirche soll sein die Weckerin und Hüterin des sozialen Gewissens. Sind wir damit einverstanden — und ich denke, wir sind es wohl

alle —, so würde es doch das Kirchenvolk nicht begreifen, wenn wir über eine so wichtige Frage, die heute die Gemüter beunruhigt, die Aufwertungsfrage, stillschweigend hinweggehen würden. Es trifft sich gut, daß gerade auch heute, wo wir über diesen Antrag beraten, in Berlin der Aufwertungsausschuss des Reichstags zusammengetreten ist, um diese Frage zu besprechen. Sicherlich wird wohl auch dieser Ausschuss sich mit dem Schreiben beschäftigen, das der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses gerade auch an den Aufwertungsausschuss des Reichstags gerichtet hat. Wir können uns voll und ganz hinter dieses Schreiben stellen. Es liegt mir fern, jetzt die politische und die juristische Seite dieser Frage aufzugreifen. Ich möchte nur die sittliche und die soziale Seite unterstreichen.

Was wir wollen, ist nicht, daß wir Almosen bekommen; wir wollen Gerechtigkeit. Gerechtigkeit für die Kirche, die doch so außerordentlich behindert ist durch die finanzielle Schädigung in der Ausübung ihrer Aufgaben, namentlich auf dem Gebiete der Liebestätigkeit. Wir wollen auch Gerechtigkeit besonders für unsere Schwachen, armen und entrechteten Unmündigen. Wir wollen keine unbilligen Forderungen erheben vonseiten der Schuldner, aber doch Forderungen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit.

Meine Damen und Herren! Es gibt nicht nur eine Wiedergutmachung für die zerstörten Kriegsgebiete. Es muß auch eine Wiedergutmachung geben auf dem allerinnersten Gebiete unseres deutschen Volkslebens. Da sind auch viele Dinae zerstört worden, vor allem der Gerechtigkeitsgedanke und viele sittlichen und sozialen Gedanken. Und hier muß unbedingt eine Wiedergutmachung erfolgen, damit unser Volk wieder Vertrauen fassen kann zu den sittlichen Rechtsforderungen im Staatsleben. In unserer Bibel steht das Wort: „Helft den Unterdrückten, schaffet den Waisen Recht, führet der Witwen Sache!“ Die Propheten haben allezeit dieses

Wort befolgt. Es wird eine der vornehmsten Aufgaben der Kirche sein, allezeit zu sein und zu bleiben der Anwalt gerade der Entrechteten, der Schwachen und der Armen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, entziehen Sie sich dem Gewicht dieser Gründe nicht und stimmen Sie dem von der Kommission vorgeschlagenen Antrag zu.

Abgeordneter Rohde: Hochwürdige Synode! Wir werden alle von ganzem Herzen den Ausführungen zustimmen, die wir soeben gehört haben. Sie gestatten, daß ich in diesem Zusammenhang mir aber erlaube, diese Gedanken nach einer ganz bestimmten Richtung hin zu ergänzen.

Wenn die Kirche eine Schützerin der Schwachen und Unterdrückten sein soll, dann kann sich das unmißlich bloß beziehen auf diejenigen, die ein Vermögen hatten, das nun aufgewertet werden soll. Sondern ich denke dabei an eine Kernfrage unseres ganzen Volkslebens, nämlich die Stellung der Arbeiterschaft im Staatsleben zu den besitzenden Klassen. Da ist es ja nicht übertrieben, wenn ich sage, daß es sich dabei tatsächlich um eine europäische, eine Menschheitsfrage handelt. Wir sind zweifellos alle irre geworden an unserer Kultur, deren Wanken und deren Zusammenbruch wir miterlebt haben und die aus der materialistischen Denkweise entstand, die die letzten drei oder vier Jahrzehnte unserer Zeit leider beherrscht hat. Man kann wohl, wenn man das alles mit Bewußtsein miterlebt hat, empfinden, wie die Massen des Volkes sich der Kirche entfremden, weil sie nach ihrer Meinung kein Herz und keinen Sinn hat für ihre Lasten und Nöte. Da kann man sich wohl fragen, ob nicht auch hier die Kirche ihre Stimme erheben muß. Es ist auf dem Kirchentag in Bielefeld, der auch vorhin erwähnt wurde, ja gerade diese Seite unseres Volkslebens angeschnitten worden; und diejenigen Herren aus unserer Mitte, die dieser Tagung angewohnt haben, werden wohl mit einem starken Eindruck nach Hause gekommen sein, welche eine

große soziale Aufgabe die evangelische Kirche in dieser Richtung in der Gegenwart zu erfüllen hat.

Man sagt, daß der Zusammenschluß der evangelischen Kirchen Deutschlands eines der größten Ereignisse der Gegenwart ist. Aber Sie werden mir alle zugeben, wenn ich sage: Bedauerlicherweise lebt das gar nicht im Volksbewußtsein! Es ist zunächst nur ein Zusammenschluß der Kirchenregierungen. Eine Volksgemeinschaft, die zusammensteht in Not und Tod, sind wir noch nicht. Und hier gilt das Wort: „Helft den Unterdrückten!“ Das ist auch die Meinung des Propheten gewesen, der dieses Wort gesprochen hat. Wenigstens verstehe ich es so für meine Benignität.

Berehrte Synode! Ich glaube, unsere Kirche hat nicht bloß, wie wir im Einang dieser Tagung hörten, die Pflicht, das Verlangen nach stiller Seelengemeinschaft zu befriedigen, das sicherlich durch unsere Zeit geht — es ist eine der Aufgaben, die sie hat —; aber sie darf bei Strafe ihrer Existenz dies nicht als ihre einzige Aufgabe betrachten. Es gilt doch wohl noch das Wort: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker!“ Die Kirche muß wieder versuchen, die Masse zu erfassen. Das „Glück im Winkel“ darf sie nicht führen, so schön es auch sein mag. Wenn es eine Institution in der Welt gibt, die berufen ist, den Klassenkampf zu enttaufen und eine Volksgemeinschaft zu schaffen über die Klassen hinaus, dann ist es die Kirche. Und es ist ihre Pflicht, in dieser Richtung die Stimme zu erheben, daß wir nicht von neuem dahin kommen, daß ein tiefer Riß unser Volk zerreiht in zwei Klassen, die einander auf das bitterste bekämpfen. Gewiß hat die evangelische Kirche mit der katholischen Kirche zusammen diesen Beruf. Und sie soll warnend ihre Stimme auch in dieser Richtung erheben; sie hat alle diejenigen Mächte in der Welt moralisch zu entwaffnen, die sich in unserem Volksleben und in der Menschheit diesen Gedanken entgegenstellen. In Christus ist we-

der Jude noch Heide, weder Knecht noch Freier, weder Mann noch Weib.

Sicherlich befindet sich unsere Kirche in einer ganz gewaltigen Krise. Und es wäre vielleicht gut, wenn die Kirchenregierungen ernstlich darüber nachdächten, wie wir in diese Krise gekommen sind, und wenn sie den Gründen nachgingen, die dahin schließlich geführt haben in unserem deutschen Volkstum, daß die evangelische Kirche tatsächlich ihrer führenden Stellung im Volksleben beraubt ist. Vielleicht liegt es mit darin, daß sie eben eine Existenz des „Glücks im Winkel“ geführt hat. Die große Krise, die über unser Volk dahingepanzen ist und die staatlichen Stützen der evangelischen Kirche entfernt hat, diese gewaltige Krise hat unserer Kirche die Bahn frei gemacht zu einem höheren Flug, zu einem gewaltigen Aufstieg, wenn sie ihre Stunde versteht.

Dabei wird sie sich hoffentlich von einer Versuchung fern halten, die ich als die dritte Versuchung des Satans wenigstens für unsere evangelische Kirche bezeichnen möchte, von dem Gedanken nämlich, auch eine Art „Evangelisches Zentrum“ zu schaffen. Wenn auf der letzten Tagung des Evangelischen Bundes gesagt worden ist, daß die evangelische Christenheit berufen sei, sich nach einer ganz bestimmten politischen Gruppe, der deutsch-völkischen, zu vereinigen, so muß dagegen auch in den Synoden der lauteste, entschiedenste Protest erhoben werden.

Ich glaube, daß wir in unseren Zeiten gerade das hervorheben sollten, was uns mit der katholischen Kirche verbindet. Es gibt doch allgemeine christliche Gedanken und Grundsätze, die wir in einer Zeit, wo alles stirzt, gemeinsam verteidigen müßten. Es ist unsere Pflicht, das Große, was die katholische Kirche leistet, voll und ganz zu würdigen und achtungsvoll anzuerkennen. Aber darin werden wir uns immer unterscheiden, daß wir als Kirche nie etwas anderes sein wollen als Weckerin der Gewissen. Aber das müssen wir auch sein: Und da darf uns keine Scheu abhalten, in den-

jenigen Fragen eine entschiedene Haltung einzunehmen, wo es gilt, sich in die Schanze zu schlagen. Das gilt im Klassenkampf, und das gilt auch schließlich in der großen Frage des Weltfriedens.

Es gibt doch über dem Volke eine Menschheit, und diesem Ziele entgegen zu arbeiten und dafür zu sorgen, daß alle Hemmungen hinweg geräumt werden, die dem Erkennen des Bruders im Bruder einer anderen Volksgemeinschaft entgegenstehen, das ist eine große und schöne Aufgabe. Wo bleibt die evangelische Kirche, wenn Weltfriedens-Kongresse gehalten werden?

In den großen protestantischen Nationen der angelsächsischen Welt — Amerika, England — und auch in den nordischen Völkern hat die evangelische Kirche durchaus als Führerin der Gewissen eine maßgebende Stellung, obgleich sie auf eine Herrschaftsstellung im äußeren Sinne des Wortes pänzlich verzichtet. Das zu werden, muß unser Streben sein. Und nachdem nun auch in unserer badischen Landeskirche auf dieser ersten und schweren Tagung manche Hemmungen hinweg geräumt sind, die aus der Vergangenheit unserer kleinen Kirche in die Gegenwart herüber ragten, hat nun unsere neue Kirchenregierung freie Bahn. Es ist unser herzlichster Wunsch, daß sie in dieser Richtung arbeitet; und dazu wünschen wir ihr Salbung von oben.

Präsident D. Dr. Keller: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Dann darf ich die Entschliebung der Entscheidung der Synode vorlegen. Ich brauche sie wohl nicht noch einmal vorzulesen; es hat sie jeder der Herren Synodalen in der Hand.

Wer dagegen ist, möchte sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme der Entschliebung fest und bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Senfert: Soweit die im Hauptbericht des Oberkirchenrats erwähnten Vorgänge und Zustände sowie Auf-

gaben des religiös-sittlichen Lebens der Landeskirche bisher vom Ausschuss nicht behandelt werden konnten, wurden sie zu späterer Beratung bei der nächsten Tagung zurückgestellt. Der Ausschuss erbittet dazu die Zustimmung der Synode.

Präsident D. Dr. Keller: Ich stelle auch diesen Antrag zur Abstimmung. Erhebt sich Widerspruch dagegen? — Es ist nicht der Fall. Ich konstatiere seine einstimmige Annahme.

Ich darf wohl dem Herrn Berichterstatter den Dank für seinen ausführlichen Bericht aussprechen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung: Berichte der Kommission für Kultus und Unterricht und zwar über

a. den Katechismusedntwurf.

Berichterstatter Abgeordneter Herrmann:

Hochs Synode! Im Auftrag des Ausschusses für Kultus und Unterricht habe ich Ihnen über den Katechismus zu berichten. Unserem Ausschuss lag zunächst der Bericht der Siebenerkommission vor, die von der letzten Synode eingeseht worden war zur Prüfung der zu erwartenden Entwürfe. Sie finden den Bericht auf Seite 14 und 15 des Hauptberichts und ich darf mich darauf beziehen. Sie erlauben mir nur noch einige kurze Bemerkungen zu diesem Bericht.

Wir haben in der Kommission diese 21 Entwürfe, die uns zugegangen sind, einer gründlichen Prüfung unterzogen. Ich muß es mir versagen, auf die einzelnen Entwürfe einzugehen. Aber das soll doch auch an dieser Stelle gesagt werden, daß unter diesen Entwürfen eine ganze Reihe fleißiger und tüchtiger Arbeiten waren. Wenn wir sie freilich daraufhin ansahen, ob sie für den Gebrauch im Religionsunterricht tüchtig seien, so mußten wir bei manchen sagen: Es ist unmöglich, sie im Unterricht zu verwenden. Manche Verfasser hatten ausgezeichnete Grundsätze; aber wenn man sich die Ausführung dieser Grundsätze ansah, so kam man doch zu dem Resultat, daß an eine Verwendung für den Gebrauch im Unterricht nicht zu denken war. So

kamen wir auf eine ziemlich kleine Zahl von 5 Entwürfen, die überhaupt in Betracht gezogen werden konnten. Aus diesen 5 wählten wir dann einen aus, und zwar einmütig, von dem wir glaubten, daß er sich am besten eigne für den Unterricht im Katechismus. Wir waren aber nicht der Meinung, daß dieser Entwurf nun so, wie er uns vorgelegt war, als Landeskatechismus erklärt werden könne. Wir hielten uns andererseits auch nicht für befugt, von uns aus etwa Änderungen an diesem Entwurf vorzunehmen. Wir hatten den Auftrag bekommen, nicht zu ändern, sondern nur zu prüfen und der Synode unser Urteil vorzulegen. Wir hätten damit auch die Linie verlaufen, die nach den Gedanken des Ausschreibens eingehalten werden sollte, daß nämlich ein Katechismus geschaffen werden möchte, nicht durch Kommissionsverhandlungen auf dem Wege des Kompromisses, sondern von einem Mann, ein Werk aus einem Guss. Wir haben deswegen unsere Wünsche oder Änderungsvorschläge dem Verfasser, der durch den Oberkirchenrat ermittelt wurde, mitgeteilt und haben ihn gebeten, sie in den Entwurf hineinzuarbeiten. Wir haben ihm seinen Entwurf zweimal zurückgeschickt und er hat dann in bereitwilliger Weise unseren Anregungen Folge gegeben und dann das Werk uns zurückgeschickt, das nun gedruckt in Ihren Händen ist. Diese Arbeit lag nun unserer Beschlussfassung in der Dreizehnerkommission, die von dieser Synode eingeseht worden war, vor und in ihrem Namen habe ich nun folgendes weiter zu berichten:

Diese unsere Synodalkommission, die sich mit dem Katechismus zu befassen hatte, hat sich im wesentlichen dem Urteil der Siebenerkommission angeschlossen. Bei allen Ausstellungen, die an Einzelheiten gemacht wurden, etwa an der Fassung eines Satzes oder an der Auswahl der Sprüche, wurde durchweg anerkannt, daß der Entwurf ein für die Unterweisung unserer Kinder brauchbares Buch sei. Es wurde auch hervorgehoben, daß er kein völlig neues Werk

sei, sondern daß er die Gedanken und Anregungen, die in einer über zwanzigjährigen Arbeit am Katechismus ausgesprochen worden sind, in sich aufgenommen habe und so diese Arbeit als eine reife Frucht angesehen werden könne. Man habe also alle Ursache, dem Verfasser, der bis heute der Kommission nicht genannt worden ist, für seine gründliche und tüchtige Arbeit dankbar zu sein, und man könne diese Arbeit der Landessynode zur Annahme empfehlen.

Eine längere Aussprache entspann sich über die Frage, in welcher Weise der § 106 unserer Kirchenverfassung auf den Entwurf angewendet werden sollte, welcher bestimmt, daß Lehrbücher den Bezirks- und Schulsynoden zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Man bedauerte es, daß die Bezirksynoden dieses Jahres nicht alle mehr in der Lage sind, sich mit ihm zu befassen. Man war aber allgemein der Meinung, daß man von einer Vorlage an die nächsten Bezirksynoden, die erst im Jahre 1926 stattfinden, Abstand nehmen sollte. Es müsse eine Verschleppung jedenfalls vermieden und möglichst bald in dieser Frage das letzte Wort gesprochen werden. Dagegen glaubte man, die Schulsynoden, die im nächsten Jahre voraussichtlich in der Osterwoche, vielleicht auch schon in den Weihnachtsferien gehalten werden, nicht umgehen zu dürfen; denn zu diesem Zwecke seien ja die Schulsynoden gerade eingesetzt. Die Gutachten, die die Schulsynoden darüber abgeben, sollten gesammelt und einer von unserer Synode zu bildenden Kommission übergeben werden, die etwaige Wünsche und Änderungsvorschläge zu prüfen und eventuell zu berücksichtigen hätte. Dabei sollte aber die Absicht, die dem Gedanken des Ausschreibens zugrunde gelegen war, daß wir nämlich nicht wieder ein in Kommissionsverhandlungen durch Kompromisse entstandenes Werk, sondern eine Arbeit aus einem Guß bekämen, nicht alteriert werden. Daher soll zu der achtgliedrigen Kommission der bis dahin zu ermittelnde Verfasser beigezogen werden.

über die letzte Frage, ob diese Kommission zur endgültigen Festsetzung bevollmächtigt werde oder ob die Gesamtsynode das letzte Wort darüber haben sollte, gingen die Meinungen zuerst auseinander. Da aber die liberalen Vertreter mit Nachdruck das letztere verlangten, glaubten auch die übrigen Kommissionsmitglieder, dem nicht entgegentreten zu sollen, und es wurde schließlich einstimmig beschlossen, daß die Landessynode die endgültige Entscheidung zu treffen hat. Dabei wurde aber vorausgesetzt einmal, daß diese Synode bei ihrem Wiedersammentritt im nächsten Jahre die Entscheidung zu fällen habe, und ferner, daß dann eine nochmalige Diskussion über den Inhalt des Entwurfs vermieden werden und über den ganzen Entwurf abgestimmt werden solle.

Ich habe deswegen im Auftrag der Kommission Ihnen zu empfehlen, folgenden Antrag anzunehmen:

„Die Synode nimmt den vorgelegten Entwurf mit herzlichem Dank an den Verfasser und die Katechismuskommission als brauchbare Grundlage an und übergibt ihn

1. zur Begutachtung an die Schulsynoden, danach
2. zur weiteren Überarbeitung an eine von der Synode einzusetzende Unterkommission, zu welcher als neunter der Verfasser zu berufen ist,
3. zur Wiedervorlage an die Synode, welche die endgültige Entscheidung zu treffen hat.“

Abgeordneter Rohde: Hochwürdige Synode! Ich muß sagen, daß es mir sehr schwer wird, dieser Resolution zuzustimmen, daß dieser Entwurf, den ich gar nicht kenne — ich muß das feststellen —, von uns als geeignete Grundlage empfohlen wird. Ich kann das nicht über das Gewissen bringen. Ich habe diesen Entwurf erst am Eingang unserer Tagung bekommen. Es ist mir absolut unmöglich gewesen, mich mit diesem Entwurf zu beschäftigen. Wie

soll ich nun, da die Dinge ohne unser Verschulden so liegen, das Votum abgeben, daß ich diesen Entwurf grundsätzlich zur Annahme empfehle? Ich will damit gar kein Urteil gesprochen haben über den Katechismusedntwurf als solchen, das würde ja viel zu weit führen, sondern darauf hinweisen, daß die Geschichte der letzten dreißig Jahre in dem evangelischen Religionsunterricht unserer Kirche eine Tragödie der Irrungen ist. Ich bin gewiß der Meinung, daß der Knoten jetzt endlich gelöst werden muß; aber er darf nicht durchhauen werden. Und es kommt mir beinahe so vor, als ob es etwas gewaltfam ist, nun diese Feststellung zu machen, daß der Entwurf als Grundlage empfohlen wird. Ich wollte hier nur motivieren, warum ich für meinen Teil mich zu meinem Bedauern der Abstimmung enthalten muß.

In der hierauf folgenden Abstimmung ergeben sich 46 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 2 Stimmenthaltungen.

Präsident D. Dr. Keller: Es wären nun noch die Namen der Herren zu nennen, die in diese **Achterkommission** berufen werden sollen. Ich habe die Namen hier vor mir und werde mir gestatten, sie vorzulesen: **Ernst Schulz, Baumann, Bud, Herrmann, Wilhelm Schulz, Sexauer, Frommel, Rhode.**

Als Ersatzleute: **Dekau Hofheinz, Straffer, Becker, Janjon, Löw.**

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß die genannten Damen und Herren diese Kommission bilden.

Wir gehen weiter zu Punkt 2b: Bericht der Kommission für Kultus und Unterricht über den liturgischen Anhang zum Gesangbuch.

Berichterstatter D. Dr. Frommel: Hochwürdige Synode! Die „Liturgische Konferenz in Baden“, die sich zum Zwecke einer Hebung und Fortentwicklung unseres gottesdienstlichen Lebens vor einigen Jahren gebildet hat, legte der ordentlichen Tagung der Landesynode in die-

sem Jahr einen Entwurf zur Behandlung vor, der ein nicht unbeträchtliches Material von hymnischen und liturgischen Stücken enthält. Der Entwurf ist aufgrund eingehender Beratungen der Liturgischen Konferenz unter Mitwirkung des Landeskirchenmusikdirektors Dr. Poppen endgültig von Pfarrer Dr. Eibenlöffel zusammengestellt und enthält eine Anzahl von in unserem Gesangbuch fehlenden Kirchenliedern, darunter mehrere von Luther, ferner Gebetsformulare und ausgearbeitete Vorschläge für Gottesdienste aller Art, wobei er sich mit gewissen liturgischen Erweiterungen im wesentlichen an unsere badische Gottesdienstform anschließt, sofern er nicht für sog. liturgische Gottesdienste ganz freie Formen und Gestaltungen versucht. Die ganze Arbeit ist als Anhang zu dem bisherigen Gesangbuch gedacht und soll bei dem Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erscheinen.

Die Absichten der Liturgischen Konferenz und des Verfassers des Werkes gingen nun dahin, die Landesynode zu einem Beschluß zu veranlassen, wonach das Buch im Einvernehmen mit dem Verlag von M. Schauenburg in Lahr von Vandenhoeck & Ruprecht gedruckt und als Anhang unserem Gesangbuch beigelegt werden möge.

Diesem Wunsche der Liturgischen Konferenz entgegen erhob sich seitens der Kommission das Bedenken, eine Privatarbeit, die von der Synode im jetzigen Augenblick unmöglich geprüft und beurteilt werden könne, dem kirchlichen Gebrauch zuzuführen. Zum wenigsten müsse ein Prüfungsausschuß ernannt und von ihm das Buch gründlich geprüft, möglicherweise gesichtet und für den kirchlichen Gebrauch hergerichtet werden. Auch hinsichtlich der verlagsrechtlichen Frage wurden Bedenken erhoben.

Eine längere Debatte erhob sich über die Frage, ob die Arbeit lediglich den Pfarrämtern als Materialsammlung für die Zusammenstellung von Gottesdiensten empfohlen oder ob sie

den Gemeinden als Bestandteil des Gesangbuchs zugeführt werden sollte. Schließlich einigte man sich dahin, daß es im Interesse aller Beteiligten liege, wenn die Liturgische Konferenz für Baden den Entwurf als ihr Werk und auf ihre Verantwortung herausgebe, wobei die Kirchenregierung von der Landessynode ersucht werden sollte, durch einen namhaften Zuschuß die Drucklegung zu fördern und den Pfarrämtern seine Anschaffung aus Fondsmitteln nahezu legen. Damit wäre dem Werk das Los einer seine Einheitlichkeit gefährdenden Kritik durch eine Synodalkommission erspart und die Möglichkeit seiner Einbürgerung in den Gemeinden durch die Pfarrämter — wenn auch nicht in Form eines amtlich beglaubigten Gesangbuchbestandteils — gegeben. Den Antrag wird der Herr Präsident nachher bei der Abstimmung vorlesen.

Abgeordneter Camerer: Es ist ja zu bedauern, daß nicht ein ausführlicher Entwurf jedem von uns vorgelegt werden konnte, so daß man sich ein volles Urteil bilden konnte. Aber immerhin war es einmal dankenswert, daß in den Pfarrvereinsblättern eine Übersicht über das, was werden soll, geboten wurde. Ich habe Veranlassung genommen, in einer sehr stark besuchten Mannerversammlung diese liturgischen Vorschläge zu besprechen und vorzuführen. Und ich war ganz erstaunt, welchen Anklang bei den Gemeindegliedern diese Vorschläge gefunden haben. Gerade in einer Gemeinde, die seit vielen Jahren einen sehr schlichten, einfachen Gottesdienstverlauf hatte und in der es Mühe kostete, einige Bereicherung zu bringen, war auf einmal, namentlich bei der Darbietung der Abendmahlsfeier mit ihrer viel größeren Würde und Feierlichkeit, ein solcher Anklang bei den Männern festzustellen, daß sie mich beauftragten, doch ja ein Wort einlegen zu wollen, daß in den Gemeinden eine reichere Liturgie zur Darstellung kommt. Wie auch die Sache gemacht werden mag, auf jeden Fall möchte ich ein Wort

dafür einlegen, daß geholfen wird auch durch materielle Mittel, daß der ganze Entwurf zur Drucklegung kommt.

Abgeordneter Dr. Eißelöffel: Hohe Synode! Es sind jetzt gerade sechs Jahre, da versammelten sich — im Oktober 1918 — hier in Karlsruhe eine größere Anzahl Laien und Geistlicher unserer badischen Landeskirche zu einer freien Besprechung über die Gottesdienstform. Die Erkenntnis, die sich überall in der evangelischen Christenheit durchsetzt, daß das, was wir Gottesdienst nennen, tiefer gehen und mehr sein muß als bloß die Anhörung einer vielleicht wirkungskräftigen, vielleicht aber auch matten und toten Predigt, läßt sich auch innerhalb der Grenzen unserer Landeskirche nicht mehr zurückdrängen. Einmütig empfand man das Bedürfnis, unserem Gottesdienst die Möglichkeit reicherer Gestaltung zu geben, namentlich auch dafür zu sorgen, daß er mehr auf den Ton der Feier und Anbetung eingestellt wird. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß es vor allem Laien waren, die dieser Bewegung das Wort redeten. So wurde nun auf jener Versammlung ein Arbeitsausschuß gebildet, die sog. Liturgische Konferenz, dem die Aufgabe wurde, unseren badischen Gottesdienst daraufhin anzusehen, wie und wo er liturgisch bereichert und erweitert werden könnte. Das Resultat unserer jahrelangen Arbeiten ist die Vorlage, die wir der hohen Synode gemacht haben.

Zu unserem aufrichtigen Bedauern war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, sie drucken zu lassen und jedem Mitglied einzuhändigen. Für diese Vorlage sind viele, große Kreise unserer Kirchenlieder eingetreten. Und es ist an die hohe Synode eine große Anzahl von Eingaben aus allen Gegenden des Landes eingelaufen, worin gebeten wurde, diese unsere gottesdienstlichen Vorlagen anzunehmen und als Anhang dem Gesangbuch beizugeben, damit sie in den Gemeinden gebraucht werden könnten.

Es ist dankenswert, daß alles Musikalische an der Sache von dem Herrn Landeskirchenmusikdirektor Dr. Poppen übernommen wurde. Darin liegt gewiß auch schon eine gewisse Sicherheit, daß sachkundig gearbeitet wurde. Auch darin, daß der Verlag Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen, der rühmlichst bekannt ist gerade in seinen Arbeiten für Gottesdienst und Kirchengesang, unsere Stücke bereitwillig annahm und sogar selber den Vorschlag machte, eine Ausgabe für das ganze Reich zu veranstalten, ist ein Zeugnis ausgesprochen. Auch lagen unsere Stücke sonst sachkundigen Stellen vor, so z. B. dem bekannten Verfasser weit verbreiteter Agenden, D. Arper in Eisenach, auf dessen Befürwortung der Verlag sich bereit erklärte, sie anzunehmen. Der Verlag hat ein außerordentlich günstiges Angebot gemacht. Wenn diese Vorlage in den Anhang des Gesangbuchs aufgenommen würde, hätte die Landeskirche keinen Pfennig Ausgaben dafür. Wenn diesem Antrag vorerst nicht stattgegeben werden kann, sollte doch die Synode das, was in solchem Angebot liegt, ausnützen, zumal man der Liturgischen Konferenz seit Jahren vonseiten der Oberkirchenbehörde versicherte, daß ihre Arbeiten angenommen würden.

Was wir erstreben, ist nicht bloß eine Bereicherung des Gottesdienstes durch Einlage einzelner Gesänge. Wir möchten den Gottesdienst auf die Stufe der feiernden Anbetung heben. Es ist ja schon in früheren Jahrzehnten von unseren badischen Landsleuten, dem Ministerialrat Bähr und Pfarrer Zittel, die beide verschiedenen theologischen und kirchlichen Richtungen angehörten, dargelegt worden, daß das liturgische Element zum Gottesdienst gehört und unserem badischen Gottesdienst vielfach fehlt. Dem möchten wir Rechnung tragen und mithelfen, daß unser Gottesdienst die Stufe der feiernden Anbetung erreicht. Das hängt auch vielfach von der äußeren Gestaltung ab. Der Gottesdienst darf nicht bloß in Gestalt eines Monologs gleichsam verlaufen, so daß der Pfar-

rer alles verliest und die Gemeinde sich untätig verhält. Es muß wenigstens die Möglichkeit gegeben sein, daß die Gemeinde auch eingreift; und dazu wollen wir mit unseren Gottesdienstformularen beitragen.

Präsident D. Dr. Keller (unterbrechend): Darf ich den Herrn Dr. Eisenlöffel bitten mit Rücksicht darauf, daß wir noch 10 Punkte zu verhandeln haben, sich möglichst kurz zu fassen.

Abgeordneter Dr. Eisenlöffel (fortfahrend): Nun ich will, der mir zugegangenen Weisung nachkommend, nur noch bitten, man möge doch seitens der Synode dahin wirken, auch wenn wir in der Liturgischen Konferenz die Sache nun selber übernehmen, daß pekuniär und moralisch mitgeholfen werde, daß die Kirchenregierung die Sache nicht bloß mit Geld, worum wir natürlich bitten möchten, unterstützen, sondern sie auch den Geistlichen und Gemeinden empfehlen möge.

Ich schließe mit einem Wort, das ein früherer hiesiger Hosprediger — Beyschlag —, der dann später als Theologieprofessor in Halle einen Namen bekam, gesprochen hat. Als er außerhalb Badens war, sagte er gelegentlich: „In Baden muß man liturgisch fasten.“ Meine Herren! Daß wir nicht mehr fasten müssen, dem möchten wir abhelfen. Wer fasten will, der mag es ja tun. Aber zum Fasten zwingen, ist unevangelisch; es dürfte auch unevangelisch sein, zum liturgischen Fasten zwingen.

Abgeordneter D. Frey: Ich muß leider aussprechen, daß ich mit der Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen, nicht einverstanden sein kann. Es geht schlechterdings nicht an, daß wir über Anträge abstimmen, die uns nur vorgelesen werden. Es muß erstrebt und erreicht werden, daß die Abgeordneten die Anträge, über die abgestimmt werden soll, in der Hand haben und sich dessen bewußt sind, was sie tun, wenn sie abstimmen. Ich weiß wohl, es hängt das zusammen mit den kurzen Tagungen, an die wir uns gewöhnt

haben, und mit den ungenügend vorbereiteten Tagungen. Aber es muß einmal aus der Mitte des Hauses heraus dagegen Verwahrung eingelegt werden. So geht es nicht weiter. Wir haben vorhin einen solchen Fall erlebt und wir sind jetzt wieder in ähnlicher Lage. Nun tröstet man sich damit, in den Pfarrvereinsblättern sei eine Übersicht gegeben gewesen. Wer hat sich ein Urtheil bilden können? Es waren die Pfarrer, die es konnten; sie muten aber auch uns zu, daß wir hier darüber abstimmen.

Ich habe neulich in einer Sitzung warnend die Stimme dagegen erhoben, daß man das Pfarrerelement immer mehr in den Vordergrund drängt. Es wird so gemacht, daß die Pfarrer allein die Wissenden sind. Meine Herren! Sie können uns nicht zumuten, daß wir unsere Abstimmungen hier vornehmen, wenn wir nicht selber einen Einblick in das gewonnen haben, um das es sich handelt. Wir sind es unserem Gewissen schuldig, daß wir, bevor wir abstimmen, uns auch darüber verlässigen, was wir beschließen, wem wir unsere Zustimmung geben sollen.

Ich möchte daher die Erwartung aussprechen, daß man es künftig den Synodalen ermöglicht, Abstimmungen zu tätigen, die sie auch vor sich selber, vor ihrem Gewissen, verantworten können. Und ich möchte an den Herrn Präsidenten unserer Synode die Bitte richten, bei künftigen Tagungen die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.*

Abgeordneter B. Renner: Hohe Synode! Alle diejenigen in unserem Lande — und zu denen rechne ich in erster Linie besonders unsere Pfarrer —, die ein Interesse daran haben müssen, daß unser Gottesdienst aus starren, stereotypen Formen herausgeführt werde, eine Verlebendigung desselben und eine Verinnerlichung sich durchsetze und in die Gemeinden hinein komme, haben die Arbeit der Liturgischen Konferenz mit aufrichtiger Freude und innerster Anteilnahme verfolgt; umsomehr, als es inner-

halb unserer Kirche eine Richtung gibt, die von ganz anderen, nicht aus ganz evangelischem Geiste geborenen Gesichtspunkten aus, hinarbeiten auf eine andere Gestaltung unserer Gottesdienste. Umso mehr bedauern diese teilnehmenden Kreise, daß unsere Liturgische Konferenz nicht die Möglichkeit hatte, vorher in einer geeigneten Form vor die große Öffentlichkeit hinzutreten mit dem Ergebnis ihrer Arbeit und vor allen Dingen auch jetzt vor der Synode allen einzelnen Synodalen eine gedruckte Vorlage zu überreichen. Das muß man aber aus den Verhältnissen doch wohl verstehen und begreifen. Und ich glaube, es kann nach Lage der Verhältnisse mit Recht gar niemandem ein Vorwurf gemacht werden aus dieser Tatsache; nicht einmal denjenigen, die vielleicht gerne die Mittel dazu hergegeben hätten, wenn sie sie gehabt hätten. Das Einzige wäre vielleicht, daß das Material lang liegen blieb.

Nun aber zur Sache doch dies! Ich meine, es sollte nicht schwer sein, wenigstens so Stellung zu nehmen zur Sache, wie es erbeten wird. Es wird ja gar nicht verlangt, daß hier jeder einzelne ein Werturteil abgeben soll über etwas, was er nicht gesehen hat; sondern er soll aus seinem Bedürfnis heraus, das er auch hat oder nicht hat, erklären, daß er diese Arbeit begrüßt und helfen will, daß sie gefördert und vollendet werde. Mehr will doch diese heutige Resolution gar nicht von uns verlangen. Es ist gar kein Eingriff in irgend etwas, was dem Gewissen nahegeht oder der Verantwortung, die wir als Vertreter der Kirche und als Synodale hier haben.

Darum kann ich diesen Ton der Entrüstung nicht verstehen, der eben hier erklingen ist. Vor allem kann ich nicht verstehen — und der Herr Synodale D. Frey möchte verzeihen, daß ich es berühre —, daß in diesem Zusammenhang der Pfarrstand angegriffen worden ist. Das war durchaus unverständlich und deplaziert. Ich verstehe überhaupt diese geschärfte

Sprache gegen den Pfarrstand in diesem Zusammenhang nicht. Es ist mir mehrmals schon aufgefallen. Es ist das Wort gefallen: „Ich habe schon Anlaß genommen, gegen das Pfarrerelement und seine überwiegende Zahl in der Synode zu protestieren; jetzt sollen sie allein die Wissenden sein!“ Das ist eine ganz unbegründete Behauptung, und ich kann das im Namen des Pfarrstandes nur entschieden zurückweisen und habe dazu die Pflicht und sehe diese Pflicht als eine an, der ich mich zu entledigen habe. Ich kann es auch nicht verstehen, daß jemand diese Angriffe in diesem Zusammenhang erhebt, darum weil es doch verstanden werden muß, daß die Pfarrer die Erstberufenen sind, über diese Dinge zu urteilen. Denn sie sind im Namen der Kirche berufen, den Gottesdienst zu halten und die heiligen Sakramente zu spenden. Sie haben das Amt bekommen, die Geheimnisse Gottes an ihre Gemeinden auszuteilen, so gut sie können. Darum soll ihnen kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie die ersten und die daran Interessierten sind, die darüber unterrichtet werden und sich ein Urteil bilden, um das dann ins Gewicht werfen zu können.

Es ist mir nicht allein darum zu tun, einen Vorwurf zurückzuweisen, der weder in diesem noch in jenem Zusammenhang berechtigt ist. (Abg. D. Frey: Auch gar nicht gemacht worden ist!) Nicht nur ich habe es so aufgefaßt, sondern auch andere. — Ich erfülle eine Pflicht, die ich gegenüber dem Pfarrstand habe. Es ist überhaupt meines Erachtens allmählich zu weitgehend, daß man schließlich so weit kommt, daß der Pfarrstand von einer gewissen Seite aus bald mundtot gemacht werden soll in der Kirche. Ich möchte bitten, das nicht in vollem Maße zu nehmen, sondern als eine Hyperbel, die ich bewußt angewandt habe, um einmal den Gegenstand zu erwecken und auszusprechen, wie es in gewissen Kreisen da und dort empfunden wird.

Daß man den Pfarrverein gebeten hat, das zu veröffentlichen und hinauszugeben, hat einen

durchaus praktischen Sinn und einen sehr verständlichen Zweck gehabt. Es sollte gerade durch die Pfarrer, die doch die Erstberufenen dazu sind, vielleicht da und dort den Gemeinden durch einen Versuch gezeigt werden, wie diese Dinge wirken und wie in den Gemeinden dann ein solches Werk aufgenommen wird. Wir haben bereits gehört, daß solche Versuche ein lebendiges Echo und freudigste Zustimmung gefunden haben, so daß man sagen muß: Es ist in unseren Gemeinden ein tiefes Bedürfnis da, daß diese Erneuerung oder Verbesserung, diese Verlebendigung, Vertiefung und Verinnerlichung unseres gottesdienstlichen Lebens Tatsache werde.

Diese Absicht, die uns der Vorsitzende oder der in der Liturgischen Konferenz maßgebende Herr Dr. Eichenlöffel dadurch ermöglicht hat auszuführen, daß er uns das Material zur Verfügung stellte, sollte doch richtig erkannt werden, gerade als Vorarbeit, und so war sie auch gemeint, auf die kommende Synode. Wenn davon vielleicht nicht in dem Ausmaße, wie es möglich gewesen wäre, Gebrauch gemacht ist, so ist das vielleicht durch die Umstände bedingt, ein Mangel, den wir ebenfalls bedauern. Jedenfalls aber war das unter den gegebenen Umständen derjenige Weg, der wohl als der praktischste und geeignetste angesehen werden muß, um überhaupt diese vorliegende Arbeit im Lande einigermaßen bekannt werden zu lassen. So komme ich zu dem Ergebnis: Es liegt in all dem, was geschehen ist, auch nicht der leiseste Grund, irgend etwas daran zu erinnern und zu tadeln.

Ich komme zum Schlusergebnis! Wir alle könnten und dürften doch darin einig sein, sofern wir überhaupt liturgische Bereicherung unseres gottesdienstlichen Lebens wünschen und für notwendig erachten, daß hier ein Werk vorliegt, das einen Fortschritt bedeutet in unserer evangelischen Kirche in Baden und vielleicht von Bedeutung wird für ganz Deutschland, wenn es Leute als etwas Großes und Wertvolles beur-

teilen, die auf diesem Gebiete sachverständig sind. Ich glaube, es wird ein Weg werden, unserer Kirche Segen zuzuführen. Darum kann nichts Besseres geschehen, als wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus einmütig, soweit es möglich ist, dieser Bitte beitreten, daß wir das Werk begründen und daß wir die Förderung des Werkes dadurch bekunden, daß wir der Kirchenregierung nahelegen, durch eine namhafte Summe die Vollendung des begonnenen Werks zu ermöglichen.

Abgeordneter D. Frey: Es ist mir gänzlich unverständlich, wie der Herr Vorredner aus meinen Worten einen Angriff auf den Pfarrstand hat herauslesen können. Ich habe gesagt, es sei die Tatsache, daß das noch nicht bekannt ist, bedauernd erwähnt worden, habe aber hinzugefügt: es ist doch in den Pfarrvereinsblättern gestanden, also haben sich die Pfarrer ein Urteil bilden können. Ich habe daran angeknüpft, nicht im Sinne des Tadels — selbstverständlich haben die Pfarrer sich in erster Linie darüber zu informieren —, aber ich habe gesagt: Wenn wir weltliche Synodale berufen sind, darüber abzustimmen, dann haben wir auch Anspruch darauf, nicht weniger darüber zu erfahren, als die Pfarrer erfahren haben. Ich sehe z. B. nicht ein, warum man uns nicht einen Abdruck der Pfarrvereinsblätter in die Hand hat geben können. Wir wären dann ebensoweit die Wissenden, als die Herren Geistlichen es sind. Aber Sie dürfen es nicht übel nehmen, und ich bin sicher, daß ich nicht nur in meinem eigenen Namen rede, wenn ich ausgeführt habe: Wir wollen wissen, um was es sich handelt; und man soll uns nicht zumuten, über Dinge abzustimmen, die wir nicht kennen, und deren Tragweite wir nicht nachprüfen können. Es mag sein, daß das richtig ist, was der Herr Kollege Pfarrer Kemmer ausgeführt hat. Aber ich bin schlechterdings nicht in der Lage, das anzuerkennen, solange ich nicht die Gelegenheit gehabt habe, es kennen zu lernen.

Ich glaube, der Herr Präsident hat mich verstanden, und ich hege das Vertrauen, daß er dafür sorgen wird, daß wir künftig derartige Klagen nicht wieder vorbringen müssen.

Präsident D. Dr. Keller: Ich habe die Ausführungen des Herrn D. Frey so verstanden: Es ist nicht angängig, daß hier nur auf den Tisch des Hauses eine Entschliebung hingelegt wird und die Herren Synodalen erhalten nicht einmal einen Abdruck davon. Das ist freilich nicht angängig. Es ist eben Sache der Herren Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse, wenn eine derartige Resolution eingebracht wird oder wenigstens wenn sie von dem Ausschuss angenommen ist, sie nachher hinunterzugeben zur Vervielfältigung. Ich will künftighin noch mehr als bisher mich um diese Dinge bekümmern; muß aber, wenn ich das tun will, den einzelnen Vorsitzenden der Kommissionen etwas auffällig sein. Ich möchte bitten, mir das dann zu entschuldigen. Herr Geheimerat D. Bauer hat gesagt, es handle sich um ein Werk, das bisher nur in Schreibearbeit vorliege, aber gedruckt etwa 200 Seiten ausmache. Das verursacht außerordentlich viel Kosten. Man kann es selbstverständlich dem Antragsteller, dem Herrn Dr. Eisenlöffel nicht zumuten, daß er sich die Kosten leistet und die Arbeit in solcher Weise vervielfältigen läßt, daß jedes der Synodalmitglieder ein Exemplar in die Hände bekommt. Es wäre vielleicht erwägenswert gewesen, daß man sich an die Kirchenregierung gewandt hätte wegen Übernahme der Kosten. Aber schließlich mußten wir zu einem Entschluß kommen. Und ich weiß auch, daß der Herr D. Frey nicht gerade diesen besonderen Fall aufgreifen will, sondern er nimmt ihn zum Anlaß und sagt: Künftighin soll, wenn irgend möglich, anders verfahren werden. Und darauf werde ich natürlich mein Augenmerk richten. Im vorliegenden Fall war es allerdings nicht gut möglich, anders zu handeln, als gehandelt worden ist. Eines hätte geschehen können, nämlich daß die Entschliebung

vervielfältigt und den einzelnen Mitgliedern der Ausschüsse in die Hand gegeben worden wäre, damit sie sie in den Fraktionen zur Besprechung hätten vorlegen können.

Wir wollen, glaube ich, die Erörterung über diesen Fall abbrechen und ich will diese Entschliebung vorlesen — ich weiß nicht, ob sie überall bekannt ist —:

„Die Landessynode begrüßt das Werk der Liturgischen Konferenz in Baden zur Bereicherung unseres gottesdienstlichen Lebens und ersucht die Kirchenregierung, dieses Werk durch einen namhaften Zuschuß zu unterstützen sowie den Pfarrämtern die Anschaffung aus Fondsmitteln nahezu legen.“

Es sind also zwei Bremssteine darin: erstens die „Fondsmittel“, die benutzt werden sollen und die in der Regel nicht da sind, und zweitens der „namhafte Zuschuß“ der Kirchenregierung, der auch in der Regel nicht da ist. Die Annahme der Entschliebung wird daher wohl nicht allzu gefährlich sein.

In der nun folgenden Abstimmung wird die Entschliebung einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter D. Dr. Frommel: Hohe Synode! Es ist noch ein Beschluß derselben Kommission mitzuteilen, nämlich: Dem Antrag, eine kirchenmusikalische Kommission für unsere Landeskirche, deren Bildung der Kirchenregierung zu übertragen wäre, hat die Kultuskommission einhellig ihre Zustimmung gegeben.

Begründet wurde dieser Antrag mit der Tatsache, daß das kirchenmusikalische Leben in der badischen evangelischen Kirche seit längerer Zeit zu einem gewissen Stillstand gekommen ist. Eine Reihe von kirchenmusikalischen Aufgaben und Fragen bedürfen dringend der Beachtung und Lösung. Dazu reicht die vor einigen Jahren begründete und erfolgreich wirkende Einrichtung der Stelle eines Landeskirchenmusikdirektors nicht aus. Dieser müßte selbstverständlich der kirchenmusikalischen Kommission angehören,

wäre aber zu beraten und zu unterstützen durch Personen des kirchlichen Lebens, die in Fragen des Gottesdienstes und der Kirchenmusik über die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Der Antrag ist auch dem Herrn Präsidenten vorgelegt.

Präsident D. Dr. Keller: Ich lese den Antrag vor.

„Es möge die Kirchenregierung ersucht werden, einen Ausschuß zur Förderung des kirchenmusikalischen Lebens der evangelischen Landeskirche einzusetzen, in den der Landeskirchenmusikdirektor sowie eine Anzahl von kirchenmusikalisch erfahrenen Persönlichkeiten zu berufen wären.“

Berichterstatter Abgeordneter D. Dr. Frommel: Hochwürdige Synode! Ich habe diesen Antrag selbst gestellt und zwar schon aus Erwägungen, die ich seit längerer Zeit angestellt habe, und dann auch unter dem sehr starken Eindruck, den wir am letzten Sonntag von der großen Feier der evangelischen Gemeinde Karlsruhe in der hiesigen Stadthalle empfangen haben, bei welcher die gewaltige Kunst von Johann Sebastian Bach zu uns gesprochen hat. Ich gestehe, daß nach den erschütternden Tagen der letzten Woche, die wir hier durchleben mußten, diese Stunde bei Bach eine wahre Erquickung und eine Erhebung gewesen ist. Man hat in diesen Stunden das Gefühl gehabt, daß es doch Dinge gibt, die über die unerquicklichen Parteiverhandlungen und Synodalverhandlungen, wie wir sie hier zu führen gezwungen waren, hinausführen, und wo man etwas von der una sancta, von der einen christlich-evangelischen Kirche verspürt hat; wie Bach es versteht, einmal die Gemeinde, die Gesamtgemeinde, emporzureißen zu gewaltigem Schwung, und wie er es dann wieder versteht, das Beste, Innerste und Persönlichste, das Individuelle und Subjektive evangelischer Frömmigkeit in differen-

zierten Formen zum Ausdruck zu bringen. Das hat wohl auf alle, die das gehört haben, einen unverlöschlichen Eindruck gemacht und hat für alle, die gelitten haben unter diesen Dingen, eine Art Heilmittel bedeutet.

Es ist aber zugleich das schmerzliche Gefühl geweckt worden, daß wir in unserer evangelischen Kirche doch von diesen Schätzen, die wir besitzen in der Bachschen und in unserer sonstigen evangelischen Kirchenmusik, im praktischen Leben so gut wie nichts haben. Was empfangen wir musikalisch in unseren Gottesdiensten? Meistens und sehr oft ein recht bescheidenes, wenn nicht kümmerliches und armseliges Orgelspiel, einen dürftigen Gemeindegesang, hier und da einen Chorgesang. Wir sollten dahin streben, einen Schritt weiterzukommen. Es ist früher, zurzeit des Präsidenten Helbing, viel mehr getan worden für unsere kirchenmusikalische Fortbildung. Seit seinem Tode sind diese Dinge so ziemlich eingeschlafen. Das Letzte, was geschehen ist, war die Anstellung des Landeskirchenmusikdirektors, der Gutes gewirkt und manches erreicht hat, der aber als einzelne Persönlichkeit die Sache unmöglich bewältigen kann. Es liegt eine ganze Reihe von notwendigen Dingen vor. Unser Choralbuch bedürfte einer Durchsicht. Es müßte eine Angleichung an die Melodien wie in den anderen Landeskirchen durchgeführt werden. Es müßte ein neues Orgel-Vorspielbuch geschaffen werden. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen.

Ich meine, wir sollten eine solche Einrichtung in unserer Kirche schaffen und müßten dazu die Kräfte, die wir haben, zusammenfassen. Es müßte also der Landeskirchenmusikdirektor selbst dabei sein. Es müßte der Vorstand des Landeskirchengesangsvereins dabei sein und eine Anzahl von Leuten, die auszuwählen Sache der Kirchenregierung wäre. Ich möchte herzlich und dringend bitten, diesen Antrag, der unserer Kirche gewiß zum Segen gereichen könnte, anzunehmen.

Nach einstimmiger **Annahme**

Präsident D. Dr. Keller (fortfahrend):

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Finanzausschusses.

Ich hoffe, daß es jetzt etwas rascher voran geht. Ich darf vielleicht die einzelnen Diskussionsredner bitten, sich möglichst kurz zu fassen, wenn anders wir nicht die Sitzung vertagen wollen auf morgen vormittag, wobei ich allerdings darauf aufmerksam mache, daß um 10 Uhr morgen Vormittag wegen eines Vortrags im Predigerverein frei sein soll.

Berichterstatter Abgeordneter Welker: Die Herren Anstaltsobersparrer Saclker in Freiburg und Brandt in Illenau waren vor ihrem Übertritt in den Staatsdienst Mitglieder der Geistlichen Witwenkasse und behielten ihre Rechte und Verpflichtungen dieser Kasse gegenüber auch nach ihrem Austritt aus dem Dienst der Landeskirche bei.

Bei Änderung der Hinterbliebenenversorgung der evangelisch-protestantischen Geistlichen aufgrund des Gesetzes vom 19. September 1914 machten die Genannten von der gegebenen Möglichkeit des Austritts aus der Geistlichen Witwenkasse gegen die vorgesehene Abfindung von $\frac{3}{4}$ der geleisteten Jahres- und Verbesserungsbeiträge keinen Gebrauch. Sie blieben also in der Kasse und zahlten auch die satzungsgemäßen Beiträge an die Kasse weiter.

Infolge der im letzten Jahre eingetretenen Inflation und der sich anschließenden Umstellung auf Goldmarkzahlungen war nun eine Aufwertung der Ansprüche an die Witwenkasse und eine Neuregelung der Beiträge notwendig geworden. Nach dem Vorgang beim Staat, wonach die Ansprüche von beitragspflichtigen Mitgliedern der früheren Beamtenwitwenkasse mit Wirkung vom 1. Dezember 1913 auf 50 v. H. in Goldmark aufgewertet wurden, fand eine Neu festsetzung der Ansprüche und Beitragsverpflichtungen auch für die beiden genannten Herren statt. Mit Wirkung vom 1. De-

zember 1923 an wurden dieselben daher mit der Hälfte ihres seitherigen Einkommensanschlages neu zur Witwenkasse immatrikuliert. Dies hatte zur Folge, daß der Berechnung des Versorgungsgehaltes auch nur diese Hälfte der Berechnung zugrunde gelegt wurde, wegen allerdings auch die Beiträge zur Witwenkasse nur aus dieser Hälfte künftig zu zahlen sind.

Die beiden Pfarrer empfinden es nun als eine ungerechtfertigte Härte, daß ihre durch langjährige Beitragszahlung wohlverworbene Rechte nicht gewahrt bleiben sollen, und bitten die Synode, diese Härte zu mildern durch Herbeiführung eines gerechten Ausgleichs evtl. durch Abfindung mit $\frac{3}{4}$ ihrer geleisteten Beiträge, wie ihnen im Jahre 1914 angeboten worden war.

Ihre Kommission war darüber einig, daß die Aufwertung auf 50%, wie sie im gleichen Falle auch vom Staate durchgeführt ist, ein sehr großes Entgegenkommen bedeutet, zumal wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß das Vermögen der Geistl. Witwenkasse, das nur in sog. mündelsicheren Papieren angelegt war, infolge der Inflation fast ganz dahingeschwunden ist. Auch schienen dem Ausschuß keine Billigkeitsgründe vorzuliegen, über die zugestandene Aufwertung, die die sonst übliche Aufwertung doch schon sehr übersteigt, noch weiter hinauszugehen. Es liegt hiernach kein Anlaß vor, an der vom Oberkirchenrat getroffenen Entscheidung eine Änderung eintreten zu lassen.

Die in der Eingabe an zweiter Stelle angelegte, im Jahre 1914 angeboten gewesene Abfindung mit $\frac{3}{4}$ der geleisteten Beiträge ist leider heute nicht mehr möglich, da die Witwenkasse die dazu nötigen Mittel nicht hat.

Ihr Ausschuß stellt daher den **Antrag**, über die Eingabe der Anstaltsoberpfarrer Saetzer und Brandt zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Präsident D. Dr. Keller: Ich bitte zu berichten über die Eingabe des Evang. Kirchen-

gemeinderats Lahr, Beitrag der evang. Kirchengemeinde Lahr zum Gehalt des Vikars von Sulz betr.

Berichterstatte Abg. Beller: Auf 1. Oktober 1920 wurde in Lahr ein Stadtvikariat errichtet. Dem Stadtvikar lag neben seiner amtlichen Tätigkeit in Lahr noch die Erteilung von Religionsunterricht in Reichenbach (Diaspora) und die Abhaltung der Gottesdienste in Seelbach (ebenfalls Diaspora) ob.

Im Jahre 1923 war die Aufhebung dieses Stadtvikariats vom Evang. Oberkirchenrat in Aussicht genommen. Die Aufhebung unterblieb aber mit Rücksicht auf die Besetzung Offenburgs und die Übernahme der Dekanatsgeschäfte durch einen Geistlichen der Stadt Lahr.

Als aber anfangs 1924 die Pfarrstelle in Sulz mit einem Vikar besetzt worden war, wurde das Stadtvikariat in Lahr aufgehoben und angeordnet, daß der Vikar in Sulz zur Erteilung des Religionsunterrichts in Lahr heranzuziehen sei. Seit Mai 1924 ist das Stadtvikariat in Lahr nicht mehr besetzt. Mit Rücksicht darauf, daß der Vikar von Sulz nur 7 Religionsstunden den Lahrer Pfarrern abnimmt, wovon 4 Stunden bezahlt und besonders vergütet und nur 3 Religionsstunden an der Fortbildungsschule entschädigungslos gegeben werden, und da die Seelsorge in Seelbach und der Religionsunterricht in Reichenbach eigentlich nicht Sache der Gemeinde Lahr sei, beantragt der Evang. Kirchengemeinderat in Lahr die Einstellung des Beitrags der evang. Kirchengemeinde Lahr zum Gehalt des Vikars von Sulz. Dieser Beitrag wurde daraufhin vom Oberkirchenrat zunächst auf 800 RM. jährlich und dann auf wiederholte Vorstellung des Kirchengemeinderats Lahr auf 600 RM. jährlich ermäßigt.

Der Kirchengemeinderat hält es in seiner Eingabe für eine Ungerechtigkeit, daß die Kirchengemeinde Lahr für die Hilfeleistung von 3 Religionsstunden wöchentlich einen Beitrag von 600 RM. jährlich zum Gehalt des Vikars von Sulz weiterzahlen soll, und bittet die

Synode, ihren Antrag auf Einstellung dieses Betrags gutzuheißen.

Die evang. Kirchengemeinde Lahr wäre gerne bereit, den vollen Dotationsbeitrag wie früher zu zahlen, wenn sie dafür einen ganz zu ihrer Verfügung stehenden Stadtvikar erhalten könnte.

Der Kirchengemeinderat Lahr stellt daher den Antrag, den jährlichen Dotationsbeitrag von 600 RM. für die von dem Vikar von Sulz in Lahr zu leistende Hilfe mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Ihr Ausschuß konnte sich der Berechtigung dieses Wunsches nicht verschließen und stellt daher den Antrag, hohe Synode wolle die Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Lahr, Gehaltsbeitrag für den Vikar in Sulz betr., dem Evang. Oberkirchenrat empfehlend überweisen.

Abgeordneter Jacob: Ich darf wohl einige Worte zur Befürwortung der Bitte der Kirchengemeinde Lahr hier aussprechen. Die beiden Geistlichen in Lahr sind mit Religionsstunden sehr stark in Anspruch genommen und sie wünschen, um die Möglichkeit zur Seelsorge und zur Arbeit in der Gemeinde, besonders auch zur Jugendarbeit zu haben, eine Entlastung in bezug auf den Religionsunterricht. Das, was jetzt von dem Vikariat Sulz aus geschehen kann, genügt lange nicht, um diese Entlastung herbeizuführen. Denn es sind nur 4 Stunden, die durch die Volksschule, und 3 Stunden, die durch die Fortbildungsschule in Anspruch genommen werden. Also wäre es das Richtige, wenn die Geistlichen in Lahr einen dauernden Vikar hätten, damit sie die notwendige Gemeindegemeinschaft so ausführen könnten, wie dies ihr Gewissen von ihnen verlangt. Wenn eine so spärliche Arbeit dem Vikar von Sulz in Lahr zugewiesen ist, so kann man es sehr leicht verstehen, daß die Gemeinde in Lahr schwer daran trägt, daß sie die Kosten aufbringen soll für eine Arbeit, die im wesentlichen außerhalb der Stadt getan wird. Ich halte es auch nach meiner

Kenntnis der Verhältnisse für etwas Unbilliges, der Gemeinde in Lahr derartige Lasten aufzubürden, ohne daß sie einen entsprechenden Gegenwert hat. Außerdem hat die Gemeinde in Lahr die Überzeugung, daß der Gehalt des Vikars in Sulz weit gedeckt ist durch die Früchte von Sulz.

Wenn also vorhin der Antrag gestellt worden ist, daß dieses Ersuchen der Gemeinde in Lahr empfehlend überwiesen werden soll, so darf ich wohl die Synodalen bitten, daß sie diesem Antrag Folge geben und daß sie es auch als begründet bezeichnen, wenn die Gemeinde Lahr hier entlastet und möglichst dadurch besser versorgt wird, daß sie wieder einen eigenen Vikar bekommt.

Bei der Abstimmung ergibt sich die einmütige Annahme des Antrags.

Über die Eingabe von 30 Kirchengemeinden, die Landeskirchensteuer betr., berichtet als

Berichterstatter Abgeordneter Weller: Hohe Synode! Der Synode sind über die Höhe der Landeskirchensteuer und die Art der Veranlagung aus 30 Gemeinden des Landes Beschwerden zugegangen. Diese Eingaben sind mit drei Ausnahmen durch Vervielfältigung hergestellt und daher vollständig gleichlautend.

Notwendig erscheint es zunächst, über die in allen Eingaben beanstandete Höhe des Gesamtverwaltungsaufwands der Landeskirche Aufklärung auch hier zu geben. Es ist richtig, daß in dem Voranschlag für 1924/25 einer Gesamtausgabe von rund 3 Millionen ein Verwaltungsaufwand von 571 000 RM. gegenübersteht und zwar 300 000 RM. für Feststellung und Erhebung der Steuern. Das sind 5% des Steuerfolls von 6 Millionen. Dieser Aufwand wird voraussichtlich in einem verhältnismäßig und wesentlich geringeren Betrag nötig werden, da die Vergütung für Steuererhebung mit 5% nur aus dem baren Steuereingang festgesetzt wird. Eine Vergütung für die Steuererhebung von 5% der bar eingegangenen Steuern muß als eine sehr mäßige bezeichnet werden.

Es sind im Verwaltungsaufwand noch enthalten rund 229 000 RM. für Oberkirchenrat und Kirchenregierung. Dieser Ausgabe steht aber eine Einnahme der Regiekasse in Höhe von rund 119 000 RM. gegenüber, sodaß der auf Kirchensteuermittel zu übernehmende Aufwand für Oberkirchenrat und Kirchenregierung nur rund 110 000 RM. beträgt. Endlich rund 27 000 RM. für die Kirchenbauämter und 15 000 RM. für die Synode.

Das ist die Gesamtsumme von 571 000 RM., die als zu hoher Verwaltungsaufwand bezeichnet ist. Der eigentliche reine Verwaltungsaufwand (für Oberkirchenrat, Kirchenregierung, Synode und Bauämter) beträgt also nach den vorigen Angaben nicht 571 000 RM., wie von den Unterzeichnern der Eingaben angenommen worden ist, sondern nur 152 000 RM. — Das zur Richtigstellung der Angaben in den Eingaben.

In den längeren Verhandlungen Ihres Ausschusses wurde uningeschränkt zugegeben, daß die notwendige Anwendung der 1922er Steuergrundlagen für den Ansatz der 1924er Landeskirchensteuer zu vielen Härten geführt hat, die in weiten Kreisen der Steuerpflichtigen eine starke Mißbilligung und auch eine Erregung hervorgerufen haben. Diese Härten wurden auch von der Oberkirchenbehörde wohl erkannt. Es wurde daher von derselben versucht, durch Inanspruchnahme der Presse und durch Anweisungen an die kirchlichen Ortsbehörden Aufklärung über die gegebenen Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Härten zu geben. Leider scheinen diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben.

Der in fast allen Eingaben zur Beseitigung der Härten vorgeschlagene Weg, wonach statt der jetzt festgesetzten Jahressteuer nur eine noch festzusetzende Voraus- bezw. Vorschußzahlung auf die laufende Jahressteuer erhoben werden soll, scheint Ihrem Ausschuss bei dem derzeitigen Stand der Steuererhebung nicht mehr gangbar

Ihr Ausschuss glaubte vielmehr, durch folgende Resolution, die uns von der Oberkirchenbehörde vorgelegt wurde, zunächst nochmals aufklärend auf die Steuerpflichtigen einwirken zu sollen. Die Resolution soll nach Annahme nicht nur den Beschwerdeführern als Antwort auf ihre Eingaben, sondern auch sämtlichen Kirchengemeinderäten zur geeigneten Bekanntgabe in ihren Gemeinden und Aufklärung der Steuerpflichtigen zugestellt werden. Es wird jetzt wohl notwendig sein, daß ich die Resolution, die etwas lang geraten ist, hier vorlese:

„Im Hinblick auf mehrere an die Landesynode gerichtete Vorstellungen wegen der 1924er Landeskirchensteuer und zahlreiche an kirchliche Verwaltungsbehörden gerichtete Beschwerden sowie auf die in Presseäußerungen zutage getretene kritische Beurteilung der Steuer erteilte die Landesynode 1924 folgenden Bescheid:

Die Landeskirchensteuer 1924 hat durch ihre ungewöhnliche Höhe allgemein überrascht und durch die Härten, die sie in zahlreichen Fällen infolge Anwendung der 1922er Steuergrundlagen enthält, bei vielen Pflichtigen eine starke Mißbilligung und Erregung hervorgerufen. Die Aufklärung über die Notwendigkeit der Steuererhebung im verlangten Ausmaße und über die Möglichkeiten zur Beseitigung der erwähnten Härten scheint trotz Inanspruchnahme der Presse und weitgehender Aufklärung durch die kirchlichen Ortsbehörden nicht überall hinreichend durchgedrungen und gewürdigt worden zu sein. Es erscheint daher angezeigt, daß die Landesynode, die den der Steuererhebung zugrundeliegenden Landeskirchensteuervoranschlag 1924 i. Z. festzustellen und die zur Anwendung kommenden Steuerfüße zu beschließen hatte, als das von den Kirchengenossen gewählte oberste Organ zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt.

Bei einem Vergleich mit der zu Anfang d. J. erhobenen Landeskirchensteuer 1923 ist zu beachten, daß diese Steuer nur auf die Deckung des

Bedarfs für $4\frac{1}{2}$ Monate eingestellt war, während die 1924er Steuer, soweit nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen, den Bedarf eines ganzen Jahres decken muß. Zur Beurteilung der derzeitigen finanziellen Gesamtlage der Kirche ist ferner zu berücksichtigen, daß die früheren sehr beträchtlichen Betriebsfonds, die der Landeskirche zur Verfügung standen, dem Inflationsjahr 1923 zum Opfer fielen. Der in Wertpapieren und Hypotheken angelegte ansehnliche Besitz der kirchlichen Fonds ist in der Hauptsache verloren gegangen oder während der Inflation aufgezehrt worden. Der Liegenschaftsbesitz der kirchlichen Fonds, der in der Hauptsache erhalten blieb, ist durch hohe steuerliche Belastung in seinem Reinertrag stark geschwächt. Die Wirtschaftserträge des Jahres 1923 sind unbefriedigend gewesen, da den rasch sich entwertenden Papiermarkeinnahmen beträchtliche Steuerleistungen und Verwaltungsausgaben in Goldmark gegenüberstanden. Die Landeskirche, die früher den überwiegenden Teil ihrer Ausgaben aus den Erträgen des Vermögens kirchlicher Fonds und Kassen und sonstigen Einnahmen decken konnte, ist für dieses Jahr im wesentlichen auf die Ergebnisse der Landeskirchensteuer angewiesen. Hierdurch ergibt sich auch gegenüber der Vorkriegszeit eine erheblich verstärkte Steuerbelastung, die sich für bestimmte Kreise der Steuerpflichtigen, insbesondere für die im Wirtschafts- und Berufsleben tätigen Kreise, um so schärfer auswirken muß, als der frühere Kapitalreichtum weiter einst wohlhabender Volksschichten geschwunden ist, so daß die früheren Steuerleistungen des einstigen Kapitalbesitzes heute von jenen anderen Schichten mitübernommen werden müssen. Die Kirche selbst bedauert am meisten, daß sie zu gleicher Zeit, wo auch ihre Angehörigen in schmerzlicher Weise von den Folgen des Inflationsjahres 1923 betroffen sind und eine scharf rückläufige Konjunktur die Existenz vieler ihrer eigenen Glieder gefährdet, durch die Verhältnisse gezwungen ist, die Kirchensteuer in einer außer-

gewöhnlichen Höhe zu fordern. Soweit durch Änderungen in der Organisation Ersparnisse möglich sind, ist das Erforderliche in die Wege geleitet. Die Einschränkung des Verwaltungsapparats ist bereits in erheblichem Maße durchgeführt und wird, soweit die Verhältnisse Vereinfachungen gestatten, noch weiter durchgeführt werden.

Besonders verstimmend hat die Anwendung der 1922er Steuergrundlagen mit den hieraus sich ergebenden zahlreichen Härten gewirkt. Sehr lebhaft ist daher, insbesondere aus Kreisen der Wirtschaft, das Verlangen gestellt worden, anstelle der alten Unterlagen Steuergrundlagen des laufenden Jahres zu setzen, ein Begehren, das, wenn es technisch durchführbar wäre, als durchaus verständlich erscheint. Leider ist die Einführung einer neueren Steuergrundlage, wie sich die Landessynode nach eingehender Prüfung der Frage überzeugt hat, eine technische Unmöglichkeit. Die Finanzämter, die nur unter großen Schwierigkeiten die jetzigen Listen erstellen konnten, wären schlechterdings nicht in der Lage, neue Listen für das laufende Steuerjahr aufzustellen. Es bleibt daher keine andere Möglichkeit, als die nach der staatlichen Verordnung vom 13. Februar 1924 auf Grundlage der 1922er Ursteuern erstellten Listen der Steuererhebung zugrunde zu legen. Auch die übrigen Religionsgesellschaften befinden sich in der gleichen Notlage und sind gezwungen, sich hiermit abzufinden. Selbstverständlich muß und wird unter diesen Verhältnissen zur Beseitigung der Härten in zahlreichen Fällen durch Bewilligung von Nachlässen geholfen werden. Die Kirchengemeinderäte sind hierwegen mit Weisung versehen und zur Gewährung von Nachlässen zwecks Beseitigung von Härten ermächtigt. Besonders bei Handel und Industrie, die unter dem gegenüber dem Jahre 1922 eingetretenen völligen Konjunkturschwung in besonderem Maße zu leiden haben, teilweise aber auch bei der Landwirtschaft, sofern außergewöhnliche Einnahmen (Wein, Tabak, Holzverkäufe) das Einkommen

des Jahres 1922 in ungewöhnlicher Weise gesteigert haben, ebenso bei Arbeitnehmern oder Handwerkern, deren Einkommen durch Kurzarbeit oder zeitweilige Arbeitslosigkeit beeinträchtigt ist, muß aus Billigkeitsgründen die Gewährung von Nachlaß erfolgen. Es ist eine schwere und undankbare Aufgabe, die hier den Kirchengemeinderäten zufällt, die aber geleistet werden muß, um die Steuer tragbar zu gestalten.

Kritik wurde auch an dem Landeskirchensteuervoranschlag, der dem Steuerbeschluß zugrunde lag, geübt. Eine eingehende Nachprüfung zwingt die Landessynode zu der Überzeugung, daß der Voranschlag nur das Allernötigste enthält, dessen die Kirche bedarf. Die Tatsache, daß den Geistlichen nur 80% der Gehaltsbezüge zugewiesen werden können, die den Beamten mit gleicher Vorbildung zustehen, darf nicht übersehen werden. Rücklagen — etwa zur Deckung der im Inflationsjahr erlittenen Verluste — sind im Voranschlag weder vorgesehen, noch können sich solche nach Lage der Verhältnisse ergeben. Selbst bei günstigem Steuereingang wird angesichts der in zahlreichen Fällen notwendig werdenden Steuernachlässe das Gesamtergebnis knapp ausreichen, um einschließlich der sonst zur Verfügung stehenden Mittel den Bedarf der Landeskirche zu decken, bis die Steuer des nächsten Jahres fließt. Es muß daher eine Ehrenpflicht aller Glieder der Kirche sein, ihr in der gegenwärtigen Notzeit beizustehen und die Steuerleistung zu erfüllen, soweit dies in den Kräften jedes Einzelnen steht. Möge das Opfer, das die Steuerleistung bedeutet, der Kirche und deren Gliedern zum Segen gereichen. Die Kirche selbst aber kann und darf nicht müde werden, das Reich Gottes in den Herzen ihrer Glieder zu bauen.“

Das ist die vorgeschlagene Resolution, und Ihr Ausschuß stellt den Antrag:

„Hohe Synode wolle der eben verlesenen Resolution ihre Zustimmung geben und da-

mit die eingelaufenen Eingaben für erledigt erklären.“

Präsident D. Dr. Keller: Hohe Synode! Ich muß sagen, daß ich diese Resolution jetzt auch zum ersten Male höre. Und ich kann mir wohl denken, daß sämtliche Kirchensteuerpflichtige lieber ihre Steuern zahlen, als diese Resolution einmal lesen. Versprechen kann ich mir von der Veröffentlichung dieser Resolution rein gar nichts; es müßte denn sein, daß alle von hinten anfangen zu lesen. Sie sehen endlich am Schluß, worauf es eigentlich ankommt. Das andere, was vorher steht, ist mit Ausnahme von einigen Sätzen nach meinem Dafürhalten irreführend und langweilig und so zusammengestellt, daß am Ende niemand weiß, was die ganze Resolution sagen will.

Ich kann mit gutem Gewissen dieser Resolution nicht zustimmen; ich muß sie ablehnen.

Abgeordneter Seif: Ich glaube, Herr Präsident, so schlimm ist die Sache doch nicht. Wir hatten 30 Petitionen. Auf diese 30 Petitionen mußte Antwort gegeben werden. Die einfachste Antwort — und die ist auch langatmig gegeben — hätte geheißen:

1. Ihr lieben Freunde: draußen im Lande! Wir sind leider in der Lage, Euch einen Kirchensteuerzettel auf einer solchen Grundlage geben zu müssen. Wir sind nicht daran schuld. Das ist die staatliche Grundlage; eine andere haben wir nicht bekommen können.

2. Ihr wünscht von uns, daß wir eine neue Grundlage machen. Ihr lieben Freunde! Das können wir nicht. Das wäre illegal; das dürfen wir nicht machen.

Das ist ausgesprochen in der langatmigen Resolution, für den, der ruhig liest, auch deutsch lesen kann und nicht gerade hebräisch zu lesen nötig hat.

Ein Drittes möchte ich noch dazu hinausgeben. Es wäre dringend zu wünschen, — das hätte auch der Herr Berichterstatter hinzufügen dürfen, es ist in der Kommission deutlich genug

ausgesprochen worden, und ich möchte es nachtragen — wir bitten inständiglich, daß uns doch bis zum nächsten Jahr andere Steuergrundlagen gegeben werden, daß wir mit einer derart verschlechterten Grundlage nicht mehr an unsere Kirchengenossen herantreten müssen.

Das ist alles, was ich zu sagen habe.

Abgeordneter D. Frey: Die letzten Worte möchte ich mir auch zu eigen machen. Wir wissen zum voraus, daß es so schnell nicht gehen wird.

Nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten kann ich mir das Meiste ersparen. Aber in der Tat: Wenn wir eine Entschliessung hinausgeben, so geben wir sie hinaus, damit sie gelesen wird. Wenn sie nicht gelesen wird, hat sie ihren Zweck verfehlt. Wir müssen sie auch umfanglich so einrichten, daß wir damit rechnen können, daß ein größerer Kreis davon Kenntnis nehmen wird.

Ich möchte folgenden praktischen Vorschlag machen: Da diese Entschliessung ihren Zweck verfehlen wird, brauchen wir eine andere. Wir sind gleich um 9 Uhr angelangt und wir haben noch einige Gegenstände, die nach meiner Schätzung im Laufe von $\frac{1}{4}$ Stunden ungefähr erledigt werden können. Wäre es nicht besser, wir würden an dieser Stelle abbrechen, die Berichte des Verfassungsausschusses morgen früh daran nehmen und diese Entschliessung neu formulieren? Dann sind wir, wenn wir um 9 Uhr beginnen, um 10 Uhr fertig.

Kirchenpräsident D. Wurth: Es ist ganz klar, daß diese Resolution nicht an die Zeitungen hinausgegeben werden kann. Sie ist wahrscheinlich gedacht als eine Mitteilung an die betr. Kirchengemeinderäte. Der Verfasser hat sich gesagt, daß so etwas nicht als Entschliessung für die Zeitungen wirksam ist. Es wäre vielleicht für die Öffentlichkeit kurz zu sagen: Die Synode bedauert außerordentlich, daß andere Grundlagen nicht gegeben werden konnten. Sie muß bitten und bittet herzlich und drin-

gend, daß die Mitglieder unserer Landeskirche ihre kirchensteuerlichen Pflichten erfüllen nach Maßgabe der etwaigen Rücksprachen und Verhandlungen mit dem Kirchengemeinderat.

So in irgend einer Form. Und wenn Sie in dem Sinne darin einig wären, ließe sich das auch schließlich innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit bewerkstelligen, daß wir die Entschliessung noch zur Abstimmung brächten. Die Synode sollte das steuerliche Verhalten des Oberkirchenrats bedenken.

Berichterstatter Abgeordneter Welfer: Es war seitens des Ausschusses von vornherein nicht beabsichtigt, das in die Zeitungen zu geben; sondern man wollte nur auf die einzelnen Eingaben die Antwort geben, die dann gleichzeitig, da man sie doch vervielfältigen oder drucken lassen wollte, den Kirchengemeinderäten zur Instruktion der Geistlichen und zur geeigneten Belehrung an die Kirchengemeinderäte und Kirchengemeindeausschüsse und zur Verwendung bei den Verhandlungen mit den Kirchensteuerpflichtigen dienen sollte, mit denen so aufgrund der früheren Instruktionen verhandelt werden soll, wenn Härten vorliegen. Zu dem Zwecke wollten wir das hinausgeben, nicht es in der Presse veröffentlichen. Es ist selbstverständlich, daß das Elaborat ungeheuer lang ist. Es hat auch auf mich nicht gerade gut eingewirkt. Ich habe mir gesagt, wenn das den Kirchengemeinderäten als eine Art Instruktion gegeben wird, schadet es nichts, wenn es ein wenig länger geworden ist, als es für den Zweck hätte werden können, wenn es in die Presse hätte gebracht werden sollen.

Abgeordneter Seitz: Der Herr Kirchenpräsident hat uns richtig verstanden. Wir haben uns diese langatmige Resolution gedacht als eine Antwort an die petitionierenden Gemeinden und nie an die Presse. Und darüber hinaus haben wir uns gesagt: Nicht nur den 30 petitionierenden Gemeinden, sondern auch denen, die noch mit ihren Petitionen zu spät gekommen sind —

es laufen vielleicht in der nächsten Woche noch solche ein —, auch denen wollen wir diesen unferen Standpunkt mitteilen; und wir wollen es überhaupt allen Kirchengemeinderäten geben, damit sie nicht mit unnötigen Petitionen kommen. Das ist alles! Das durfte nicht kurz gemacht werden, nicht in zwei Sätzen; damit wären die petitionierenden Gemeinden nicht zufrieden gewesen. Sie müssen etwas in die Hand bekommen, das sie lesen. Sie werden es deutlich lesen, sie werden manches daran anzusehen haben; das bezweifle ich nicht.

Präsident D. Dr. Keller: Meines Erachtens kommt es bei solchen Mitteln darauf an, wenn sie auf das Land hinausgehen, daß die Leute, die sie lesen, sie auch gleich verstehen. Das macht man am allerbesten mit kurzen Sätzen: 1., 2., 3., 4., 5. usw. höchstens bis 10. Keine so zusammengeschachtelten Sätze. Die Leute verstehen es nicht.

Abgeordneter Fischer: (Zur Geschäftsordnung.) Nur eine Bemerkung, die für die Abstimmung gewiß von Bedeutung ist. Sie wissen, meine Herren, daß der Badische evangelische Predigerverein Sie auf morgen eingeladen hat, seine Tagung zu besuchen. Um 1/2 11 Uhr wird Herr Professor Lüttge-Heidelberg einen Vortrag halten über „Die Dialektik in der Gottesidee der Theologie der Gegenwart“. Ich möchte bitten, im Auge zu haben, daß wir um 1/2 11 Uhr anfangen können.

Abgeordneter D. Holdermann: Ich möchte diesem Vorschlag ebenfalls beitreten und zwar noch aus einer anderen Erwägung, die sich mit dem Vorschlag, den mein Freund Fren vorhin gemacht hat, begegnet. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, wenn wir eine kleine Resolution hätten, die sich an alle unsere Kirchengenossen wendet. Sie wissen alle, daß eine starke Erregung über

die Steuerzettel entstanden ist. Es wäre dringend erwünscht — und ich für meinen Teil habe es eigentlich als eine selbstverständliche Aufgabe der Synode erachtet —, daß sie in dieser Richtung ein Wort aus Kirchenvolk richtet. Das kann man im Augenblick nicht aus dem Armel schütteln. Aus diesem Grunde würde ich dringend empfehlen, daß wir jetzt abbrechen, um morgen früh diese wichtige Aufgabe zu erledigen. Inzwischen wird eine entsprechende Entschliebung gefaßt und entworfen sein.

Abgeordneter D. Frey: Nach dem, wie die Sachen im Verfassungsausschuß vorbereitet sind, glaube ich, versichern zu können, daß, wenn nicht unvorhergesehenerweise Herren sich zum Wort melden, wir in 3/4 Stunden damit fertig sind. Wenn wir also um 9 Uhr pünktlich beginnen, dann klappt die Sache mit Rücksicht auf die Veranstaltung des Predigervereins.

Wenn der Finanzausschuß die Entschliebung zu fassen hat, soll er um 1/2 9 oder 8 Uhr anfangen. Dann werden wir morgen früh unser Programm ohne Drängen durchführen können.

Präsident D. Dr. Keller: Ich möchte auch fast glauben, daß der Vorschlag anzunehmen wäre. Wenn wir jetzt weitermachen so haben wir als wichtigsten Punkt der heutigen Tagesordnung außer dem Hauptbericht die Wahl von zwei Mitgliedern für die Kirchenregierung. Es kommt mir fast nicht tragbar vor, daß wir diese Wahl abends um 10 Uhr vornehmen und dazu die Verpflichtung auf die Verfassung und solche Dinge. Wir sind doch noch heute Nacht hier in Karlsruhe, können um 9 Uhr morgen früh mit der Sitzung beginnen und sind wohl um 10 Uhr fertig. Ich glaube wohl, das versprechen zu können.

Die Sitzung wird um 9 Uhr abends mit Gebet, das Abgeordneter Camerer spricht, geschlossen.